

Jahresabschluss



zum 31. Dezember 2022

der	Stadtsparkasse Düsseldorf
Sitz	Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf
eingetragen beim Amtsgericht	Düsseldorf
Register Nr.	A14082
Land	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		129.042.517,49		126.630
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>167.675.090,46</u>		<u>4.139.735</u>
			296.717.607,95	<u>4.266.365</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		<u>3.133.006.622,66</u>		<u>157.855</u>
c) andere Forderungen		<u>487.438.406,47</u>		<u>256.854</u>
darunter:				
täglich fällig	32.396.034,07 Euro			(152.729)
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,- Euro			-
			3.620.445.029,13	<u>414.709</u>
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		<u>4.667.392.400,39</u>		<u>4.471.658</u>
b) Kommunalkredite		<u>720.301.876,35</u>		<u>879.837</u>
c) andere Forderungen		<u>5.290.966.460,15</u>		<u>4.842.919</u>
darunter:			10.678.660.736,89	<u>10.194.414</u>
gegen Beleihung von Wertpapieren	-,- Euro			(-)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>242.223.627,34</u>		<u>263.388</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	242.223.627,34 Euro			(263.388)
bb) von anderen Emittenten		<u>271.083.788,07</u>		<u>289.692</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	215.511.420,34 Euro			(225.807)
		<u>513.307.415,41</u>		<u>553.080</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- Euro			(-)
			513.307.415,41	<u>553.080</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			449.783.477,71	<u>327.445</u>
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			166.501.953,40	<u>166.399</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			1.419.665,85	<u>25.033</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			64.238.920,12	<u>61.529</u>
darunter:				
Treuhandkredite	64.138.919,12 Euro			(61.464)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>58.505,00</u>		<u>57</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			58.505,00	<u>57</u>
12. Sachanlagen			27.768.773,00	<u>29.288</u>
13. Sonstige Vermögensgegenstände			149.774.943,63	<u>83.892</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>960.659,97</u>		<u>884</u>
b) andere		<u>4.338.974,52</u>		<u>4.847</u>
			5.299.634,49	<u>5.731</u>
Summe der Aktiva			15.973.976.662,58	<u>16.127.942</u>

	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		568.263.368,48		500.278
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-		-
c) andere Verbindlichkeiten		<u>1.371.192.202,36</u>		<u>2.785.154</u>
			1.939.455.570,84	3.285.432
darunter:				
täglich fällig	24.478.885,02 Euro			(22.009)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,- Euro			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,- Euro			(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		605.379.587,08		497.100
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		<u>30.513.488,23</u>		<u>35.667</u>
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.221.008.239,60			2.213.415
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>39.155.141,97</u>			<u>73.084</u>
		2.260.163.381,57		2.286.499
d) andere Verbindlichkeiten		<u>8.819.565.073,77</u>		<u>8.136.078</u>
			11.715.621.530,65	10.955.344
darunter:				
täglich fällig	8.355.639.957,50 Euro			(8.042.475)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe	-,- Euro			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	-,- Euro			(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	5.053.972,60			55.811
ab) öffentliche Pfandbriefe	-,-			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>29.195.958,66</u>			<u>36.135</u>
		34.249.931,26		91.946
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
			34.249.931,26	91.946
3a. Handelsbestand				-,-
4. Treuhandverbindlichkeiten			64.238.920,12	61.529
darunter:				
Treuhandkredite	64.138.919,12 Euro			(61.464)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			463.775.493,61	8.364
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.852.051,57		2.284
b) andere		<u>806.492,31</u>		<u>346</u>
			2.658.543,88	2.630
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		71.030.443,00		65.900
b) Steuerrückstellungen		<u>20.077.500,00</u>		<u>9.907</u>
c) andere Rückstellungen		<u>103.680.945,01</u>		<u>112.004</u>
			194.788.888,01	187.811
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			137.890.658,36	135.862
10. Genussrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- Euro			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			672.581.255,79	644.381
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,- Euro			(-)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	732.730.137,79			732.730
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		732.730.137,79		732.730
d) Bilanzgewinn		<u>15.985.732,27</u>		<u>21.913</u>
			748.715.870,06	754.643
Summe der Passiva			15.973.976.662,58	16.127.942
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>248.230.450,30</u>		<u>253.807</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			248.230.450,30	253.807
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>1.076.576.880,92</u>		<u>1.131.008</u>
			1.076.576.880,92	1.131.008

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2021 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		214.289.243,44		210.670
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	11.421.511,07 Euro			(15.662)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- Euro			(-)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		1.352.826,13		1.243
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	-,- Euro			(-)
		215.642.069,57		211.913
		63.197.431,51		94.874
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	18.815.135,92 Euro			(14.592)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	550.168,64 Euro			(569)
			152.444.638,06	117.039
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.700.703,47		6.231
b) Beteiligungen		3.837.923,23		3.211
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		18.596.000,00		28.925
			25.134.626,70	38.367
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		113.138.988,83		111.097
6. Provisionsaufwendungen		19.776.514,89		19.846
			93.362.473,94	91.251
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			-,-	-
darunter:				
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	-,- Euro			(-)
8. Sonstige betriebliche Erträge			21.808.899,09	20.704
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.017.957,45 Euro			(1.059)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- Euro			(-)
9. (weggefallen)			292.750.637,79	267.361
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		92.733.951,42		94.371
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		29.567.916,68		25.004
darunter:				
für Altersversorgung	13.105.692,62 Euro			(8.648)
			122.301.868,10	119.375
b) andere Verwaltungsaufwendungen		75.594.334,21		72.246
			197.896.202,31	191.621
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.079.275,20	4.397
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			11.223.906,24	15.544
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	106.290,82 Euro			(8)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.470.692,84 Euro			(5.986)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		21.600.201,50		-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		-,-		21.152
			21.600.201,50	21.152
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-,-		-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		415.704,91		741
			415.704,91	741
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			28.200.000,00	52.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			30.166.757,45	25.692
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.654.001,04		7.661
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		227.024,14		227
			16.881.025,18	7.888
			13.285.732,27	17.804
			2.700.000,00	4.109
			15.985.732,27	21.913
25. Jahresüberschuss				
26. Gewinnvortrag				
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			15.985.732,27	21.913
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			15.985.732,27	21.913

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen haben wir vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- und unterverzinslich waren.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberechtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kredit-

nehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der COVID-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu unserer Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht.

Mit Blick auf die derzeitige konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken, haben wir aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis unserer Berechnung mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 4,1 Mio. EUR verzichtet und den zum 31.12.2021 ermittelten höheren Betrag angesetzt.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden – wie Vorfälligkeitsentgelte – unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft.

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Anteilen an geschlossenen Investmentvermögen des Anlagevermögens aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass Anhaltspunkte für eine nachhaltig negative Veränderung eintreten. Die Bestimmung beruht auf einem Konzept, das auf eine Beurteilung von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren auf Basis beobachtbarer Marktdaten abstellt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Zeitwert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Davon abweichend haben wir bei Investmentvermögen im Anlagevermögen Bewertungsinformationen von Dritten herangezogen und plausibilisiert.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden gemäß IDW RS HFA 18 dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst.

Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die für die Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresab-schreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

2.3 Bilanzierung und Bewertung von Passivposten

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwerts haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31.12.2022 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Verbindlichkeiten aus über 30 Jahren umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Stadtsparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem

der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Expertenschätzungen angesetzt. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen und aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsertrag und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Aufzinsungseffekte werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft unter den Zinsaufwendungen und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Jahre 2023 und 2024 von 4,00 % und die Folgejahre von 2,50 % sowie Rentensteigerungen von 2,25 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,78 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen für die Jahre 2023 und 2024 von 4,00 % und die Folgejahre von 2,50 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt.

Zinsanpassung bei Prämienparverträgen

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge

veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung haben wir unseren Kunden angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren.

Die bilanziellen Folgen dieses Urteils haben wir bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt. Veränderungen der Rückstellung ergaben sich im Wesentlichen durch Auflösungen sowie durch zweckentsprechende Verwendung.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf personalbezogene Verpflichtungen, auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge, auf zukünftige Verpflichtungen aus dem Sparkassenstützungsfonds sowie auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit rechtlichen Risiken. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen gebildet.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken haben wir einen Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.

2.4 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Stadtsparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren, emittierten Namenspfandbriefen sowie bei Derivaten mit Kunden gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, haben wir nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Da es sich um besonders gedeckte Devisentermingeschäfte handelt, konnten nach § 340h HGB auch schwebende Gewinne berücksichtigt werden.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit

Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung der Credit Default Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches Basisinstrument mit einem Derivat vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Eine Ausgleichszahlung für in Euro besicherte Derivate aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR im Kontext der „IBOR-Reform“ haben wir erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge – erfasst.

2.5 Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands.

Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgt auf Basis der zu-

künftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht.

2.6 Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Kredite, laufende Konten, Tagesgelder, Festgelder und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten und Kunden gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Vermögensgegenstände und Schulden in Fremdwährung sowie die noch nicht abgewickelten Kassageschäfte wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für am Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs des Bilanzstichtages für die Restlaufzeit herangezogen.

	2022	2021
	€	Tsd. €
Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von	<u>34.305.076,51</u>	<u>38.514</u>
	2022	2021
	€	Tsd. €
Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von	<u>101.077.811,76</u>	<u>110.132</u>

3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge einbezogen.

3.1 Aktiva

Aktiva 3

Forderungen an Kreditinstitute

	2022	2021
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	<u>194.854.033,54</u>	<u>118.406</u>
Der Posten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen		
- bis drei Monate	<u>380.000.000,00</u>	<u>200.717</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>37.000.000,00</u>	<u>8.157</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>36.000.000,00</u>	<u>44.814</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>48.010,51</u>	<u>8.407</u>

Aktiva 4

Forderungen an Kunden

	2022	2021
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>39.778.045,41 €</u>	<u>33.681</u>
- nachrangige Forderungen	<u>1.250.000,00</u>	<u>1.250</u>
darunter:		
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>0,00</u>	<u>0</u>
Nach Restlaufzeiten setzt sich dieser Posten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	<u>478.646.667,96</u>	<u>529.794</u>
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	<u>886.723.534,91</u>	<u>858.627</u>
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	<u>2.935.778.065,86</u>	<u>2.894.159</u>
- mehr als fünf Jahre	<u>5.998.251.460,83</u>	<u>5.541.730</u>
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	<u>372.881.428,20</u>	<u>366.217</u>

Aktiva 5

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	2022	2021
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Beträge, die bis zum 31.12.2023 fällig werden	<u>63.738.141,00</u>	
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	<u>434.559.058,86</u>	<u>467.178</u>
- nicht börsennotiert	<u>78.748.356,55</u>	<u>85.902</u>

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €
CLN Sparkassenkreditbaskets	28,8	28,8

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen. Bei den Wertpapieren, die nicht mit dem beizulegenden (Zeit-)Wert bewertet wurden, ist nach derzeitiger Erkenntnis damit zu rechnen, dass die vertragsgemäßen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden.

Aktiva 6

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	2022	2021
	€	Tsd. €
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind		
- börsennotiert	<u>0,00</u>	<u>0</u>
- nicht börsennotiert	<u>0,00</u>	<u>28.196</u>

Die Stadtsparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen, die nachfolgend nach Anlagezielen gegliedert dargestellt sind:

WKN & Bezeichnung	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Differenz Marktwert Buchwert Mio. € ¹⁾	Ausschüttung 2022 Mio. €	tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Mio. €	Anlageschwerpunkte
Aktienfonds							
A0MS5F GLOBAL TOP	6,0	13,2	7,2	0,1	ja	-	Aktien weltweit
Spezialfonds (gemischt)							
A2N48Q SSK Master 1	439,2	500,4	61,2	2,4	ja	-	Aktien weltweit (ohne Emerging Markets) Staatsanleihen Europa, USA und Emerging Markets US-Municipals Unternehmensanleihen (Welt) und High Yield

¹⁾ Mögliche rechnerische Differenzen im Nachkommabereich resultieren aus maschinellen Rundungen

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Anlagevermögen

Art der Anlage	Buchwert Mio. €	Zeitwert Mio. €
Anteile an geschlossenen Investmentvermögen	1,1	1,0

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben wir dargelegt, unter welchen Voraussetzungen wir von einer dauernden bzw. nur vorübergehenden Wertminderung ausgehen.

Aktiva 7

Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2021 Mio. €	Jahres- ergebnis 2021 Mio. €
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband ö.K.	Düsseldorf	7,6	921,4	k.A. ¹

¹ Angaben zum Jahresergebnis entfallen gem. § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8

Verbundene Unternehmen

Aufgrund der Bedeutung der Tochterunternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtsparkasse Düsseldorf wird ein Konzernabschluss nach HGB aufgestellt.

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital 2021 Tsd. €	Jahresergebnis 2021 Tsd. €
EF-Finanz-Services Düsseldorf GmbH	Düsseldorf	100,0	1.330	356
Büropark Brüsseler Straße GmbH	Düsseldorf	100,0	24.269	387
Equity Partners GmbH	Düsseldorf	100,0	41.426	12.181
S-Servicepartner Rheinland GmbH	Düsseldorf	70,0	274	26
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf	50,4	402	-302

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9

Treuhandvermögen

	2022 €	2021 Tsd. €
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:		
- Forderungen an Kunden	64.138.919,12	61.464
- treuhänderisch gehaltene Beteiligungen	100.001,00	65

Aktiva 11

Immaterielle Anlagewerte

In diesem Posten ist ausschließlich EDV-Software enthalten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12
Sachanlagen

	2022	2021
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	<u>13.183.187,00</u>	<u>14.040</u>
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>13.815.382,00</u>	<u>14.367</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13
Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Körperschaftsteuer in Höhe von 7.515.500,00 Euro (Vorjahr: 6.051 Tsd. Euro) und Gewerbesteuer in Höhe von 5.627.700,00 Euro (Vorjahr: 2.544 Tsd. Euro) enthalten. Außerdem weist der Posten geleistete Marginzahlungen in Höhe von 122.143.234,75 Euro (Vorjahr: 62.113 Tsd. Euro) auf.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt, der Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14
Rechnungsabgrenzungsposten

	2022	2021
	€	Tsd. €
In diesem Posten ist enthalten:		
- der Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	<u>960.659,97</u>	<u>884</u>

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel)*

Finanzanlagevermögen

Entwicklung Finanzanlagevermögen	Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Aktiva 7 Beteiligungen	Aktiva 8 Anteile an verbundenen Unternehmen	Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände ¹
Bilanzwert am Vorjahresende	35.881.311,96	4.020.603,66	166.399.079,40	25.033.196,57	92.366,44
Nettoveränderungen	-7.071.401,13	534.684,73	102.874,00	-23.613.530,72	0,00
Bilanzwert am Jahresende	28.809.910,83	4.555.288,39	166.501.953,40	1.419.665,85	92.366,44

¹Anteile an Genossenschaften

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 12 Sachanlagen
kumulierte Anschaffungskosten 01.01.2022	5.095.001,17	184.540.472,21
Zugänge 2022	40.656,35	2.630.329,34
Abgänge 2022	31.469,63	2.221.224,86
Umbuchungen 2022	0,00	0,00
kumulierte Anschaffungskosten 31.12.2022	5.104.187,89	184.949.576,69

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte	Aktiva 12 Sachanlagen
kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	5.038.472,17	155.252.413,21
Abschreibungen 2022	38.680,35	4.040.594,85
Zuschreibungen 2022	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit	Zugängen 2022	40.656,35
	Abgängen 2022	31.469,63
	Umbuchungen 2022	0,00
kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	5.045.682,89	157.180.803,69

Buchwerte 31.12.2022	58.505,00	27.768.773,00
Buchwerte 31.12.2021	56.529,00	29.288.059,00

*Ohne anteilige Zinsen

3.2 Passiva

Passiva 1

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2022 €	2021 Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	7.763.224,09	240
Für folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögenswerte als Sicherheit übertragen:		
- Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Weiterleitungsmitteln in Höhe von	699.366.860,63	700.305
- GLRG III Geldaufnahmen gegenüber der Europäischen Zentralbank in Höhe von	534.847.800,00	1.995.944
Der Posten - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - gliedert sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	73.933.968,50	525.870
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	79.259.223,42	1.558.412
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	867.289.583,18	354.738
- mehr als fünf Jahre	878.634.511,48	830.769

Passiva 2

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2022 €	2021 Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.797.384,27	73.093
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16.062.138,17	8.635
Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	13.468.288,15	21.896
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.270.987,24	48.429
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.207.901,44	2.239
- mehr als fünf Jahre	0,00	0
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich nach Restlaufzeiten ohne täglich fällige Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:		
- bis drei Monate	317.358.408,58	39.323
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	132.246.284,77	27.732
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	67.840.106,83	70.630
- mehr als fünf Jahre	576.978.792,63	483.575

Passiva 3

Verbriefte Verbindlichkeiten

	2022	2021
	€	Tsd. €
In diesem Posten sind enthalten		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	120.000.000,00	20.000

Im Unterposten a) – begebene Schuldverschreibungen – sind bis zum 31.12.2023 fällige Beträge in Höhe von 9.200.000,00 Euro enthalten. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Passiva 4

Treuhandverbindlichkeiten

	2022	2021
	€	Tsd. €
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	64.138.919,12	61.464
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	100.001,00	65

Passiva 6

Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten ist mit 1.305.967,08 Euro (Vorjahr: 1.699 Tsd. Euro) der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen enthalten.

Passiva 7

Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für unmittelbare Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 3.459.569,00 Euro zum 31.12.2022.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Passiva 9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Bedingungen für die von der Stadtsparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen dem Grunde nach den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ergänzungskapital. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrages:

Betrag in €	Zinssatz %	Fälligkeit
20.000.000,00	4,205%	20.12.2027
15.000.000,00	4,250%	20.06.2028

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,62 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn bis fünfzehn Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 11.000.000,00 Euro zur Rückzahlung fällig.

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 5.088.030,18 Euro (Vorjahr: 5.060 Tsd. Euro) angefallen.

4. Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadtsparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

5. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 2 - Zinsaufwendungen

Unter den Zinsaufwendungen werden aperiodische Zinsaufwendungen von insgesamt 4.711.460,62 Euro (Vorjahr: 35.290 Tsd. Euro), im Wesentlichen aus der vorzeitigen Auflösung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung, ausgewiesen. Darüber hinaus enthält der Posten insgesamt 11.173.024,58 Euro (Vorjahr: 12.572 Tsd. Euro) positive Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III).

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 6.594.549,71 Euro (Vorjahr: 4.851 Tsd. Euro) enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 - Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Zuführungen für die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit Prämienparverträgen in Höhe von 3.500.000,00 Euro enthalten.

6. Sonstige Angaben

6.1 Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Diese Effekte sind auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,2 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt worden.

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von 82.748 Tsd. Euro und passive latente Steuern in Höhe von 77 Tsd. Euro ermittelt und miteinander verrechnet.

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen:

Posten	Bezeichnung	Steuerlatenz	Tsd. Euro
Aktiva 4	Forderungen an Kunden	aktiv	12.511
Aktiva 5 und 6	Wertpapiere	aktiv	37.641
Passiva 7a und 7c	Rückstellungen	aktiv	31.392

Die passiven latenten Steuern entfallen in Höhe von 45 Tsd. Euro auf Aktiva 7.

Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und in Erwartung künftig voraussichtlich weiterhin steuerpflichtiger Gewinne, hält die Stadtsparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt.

6.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und Bewertungseinheiten

Die Stadtsparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte verteilen sich auf Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Kundengeschäfte und entsprechende Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾		Buchwerte	
	in Mio. €				in Mio. €		in Mio. €	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt ³⁾	Marktpreis	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie / up-front-payment	Rückstellung (P7)
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre						
Zins/ Zinsindex-bezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Zinsswaps (einschl. Forward Swaps)	1.559	4.615	5.177	11.351		800 -432	3 (A14) 1 (P6)	0
Forward Rate Agreements	1.100	400	0	1.500		-9		0
Optionen								
Longpositionen	46	69	5	120		4	1 (A13)	
Shortpositionen	46	69	5	120		-4	2 (P5)	
Summe³⁾	2.751	5.153	5.187	13.091		359		0
davon: Deckungsgeschäfte	2.751	5.153	5.187	13.091				
Währungsbezogene Geschäfte²⁾								
OTC-Produkte								
Termingeschäfte								
Devisentermingeschäfte ²⁾	473	1	0	474		-1	-	0
Optionen								
Longpositionen ²⁾								
Shortpositionen ²⁾								
Summe³⁾	473	1	0	474		-1		0
davon Deckungsgeschäfte	473	1	0	474				

¹⁾ Aus Sicht der Stadtparkasse negative Werte werden mit Minus angegeben

²⁾ €-Gegenwerte

³⁾ Eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf maschinellen Rundungen

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (IDW RS BFA 3) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswapgeschäfte per 31.12.2022 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen.

Zeitwerte von Zinsoptionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt. Dabei kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen wurden.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich um deutsche Kreditinstitute, die eigene Girozentrale und Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptionen mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene bzw. gezahlte initial- und variation-Margins in Höhe von 122 Mio. Euro (erhaltene Margins) bzw. 455 Mio. Euro (gezahlte Margins) sind in den Buchwerten nicht enthalten.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. Einfrierungsmethode außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Dieses Verfahren wird insbesondere zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung angewendet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten einbezogen:

Posten	Einbezogener Betrag Mio. Euro	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko
Vermögensgegenstände, davon			
Festverzinsliche Wertpapiere	410	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schulden, davon			
Namenspfandbriefe	156	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte, davon			
Festzins-Swaps	159	Microhedge	Zinsänderungsrisiko
Zinsoptionen	120	Microhedge	Zinsänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 845 Mio. EUR abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
Art		Art	Mio. Euro	Art	Mio. Euro		
Zins	Zinsänderungsrisiko	Festverz. Wertpapiere	410	Swap	410	Microhedge	CTM
		Namenspfandbriefe	156	Swap	156		
		Festzinsswaps	159	Swap	159		
		Zinsoptionen	120	Zinsoptionen	120		

CTM: Critical Term Match

6.3 Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte beinhalten folgende nicht eingeforderte Zusagen gegenüber:

	2022
	Mio. €
- mittelbaren Beteiligungen	73,9
- drei Investmentvermögen	5,0
- einem verbundenen Unternehmen	0,1

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Stadtsparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeitenden zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Stadtsparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Stadtsparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 84.599.178,14 Euro im Geschäftsjahr 2022 6.541.962,86 Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Stadtsparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Stadtsparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Stadtsparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Stadtsparkasse auf 245.722.221,00 Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,79 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für Oktober 2022 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Stadtsparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die

weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 Tsd. Euro. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem RSGV und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Stadtsparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 31,5 Mio. Euro. Von diesem Betrag sind in den Folgejahren noch 7,1 Mio. Euro einzuzahlen.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat sich gegenüber dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf, verpflichtet, einen Beitrag in Höhe der zukünftig fällig werdenden Beiträge in Form einer freiwilligen und unwiderruflichen Verpflichtungserklärung, zu leisten.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Stadtsparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Stadtsparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

6.4 Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	2022 Tsd. €
a) Abschlussprüferleistungen	724
b) Andere Bestätigungsleistungen	60
c) Sonstige Leistungen	0
Gesamthonorar	784

6.5 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind Bestandteil des normalen Geschäftsbetriebs. Es gelten grundsätzlich die gleichen Bedingungen - einschließlich Zinssätze und Sicherheiten - wie für im selben Zeitraum getätigte vergleichbare Geschäfte mit Dritten. Diese Geschäfte sind nicht mit ungewöhnlich hohen Einbringlichkeitsrisiken oder anderen ungünstigen Eigenschaften behaftet.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf definiert die „nahestehenden Unternehmen und Personen“ i. S. d. in europäisches Recht übernommenen IAS 24. In die Betrachtung werden somit auch Geschäfte mit assoziierten Unternehmen der Stadt Düsseldorf sowie deren Tochterunternehmen und mit Tochterunternehmen von assoziierten Unternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf einbezogen.

Aus dem Kredit- und Einlagengeschäft der Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nachfolgende Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen. Weiterhin zeigen die Tabellen die offenen Kreditzusagen sowie Bürgschaften für diesen Unternehmens- bzw. Personenkreis.

	Personen in Schlüsselpositionen		Sonstige nahestehende Personen	
	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2022 Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €
Forderungen	2.812	3.358	684	717
Offene Kreditzusagen	231	278	19	12
Verbindlichkeiten	4.810	4.479	966	826
Bürgschaften	3	3	1	1

	Träger der Sparkasse		Tochterunternehmen (nicht konsolidiert)	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen	52.012	55.705	0	0
Offene Kreditzusagen	30.000	30.000	0	0
Verbindlichkeiten	113.510	83.409	6.644	7.634
Bürgschaften	0	0	0	0

	Assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen		Sonstige nahe- stehende Unternehmen	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Forderungen	0	0	244.561	236.456
Offene Kreditzusagen	0	0	159.435	127.379
Verbindlichkeiten	2.106	839	359.603	227.971
Bürgschaften	0	0	10.836	5.252

In den vorstehenden Angaben sind Salden aus Geschäften mit Tochterunternehmen, die in 100 %-igem Anteilsbesitz stehen und in den Konzernabschluss einbezogen werden, nicht enthalten.

Darüber hinaus bestehen folgende sonstige Geschäftsbeziehungen:

Ein assoziiertes Unternehmen kauft fortlaufend notleidende Forderungen von der Stadtsparkasse Düsseldorf an. Der Gesamtbetrag des Forderungsvolumens hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 715 Tsd. Euro betragen. Die Vereinnahmung der damit verbundenen Erträge erfolgt im nächsten Geschäftsjahr. Neben den für das assoziierte Unternehmen im Vorjahr übertragene Forderungsvolumen vereinnahmten Erträgen in Höhe von 227 Tsd. Euro erhielt die Stadtsparkasse im Geschäftsjahr 2022 Erträge für Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 26 Tsd. Euro.

Aus einem Sponsoringvertrag mit einem von der Stadt Düsseldorf beherrschten Unternehmen ergeben sich Zahlungsverpflichtungen von 96 Tsd. Euro im Jahr.

Die Stadtsparkasse zahlt einem Tochterunternehmen für die Geschäftsbesorgung 8.583 Tsd. Euro. Dem stehen Personalkosten- und Mietkostenerstattungen von 5.446 Tsd. Euro gegenüber.

Im Zusammenhang mit sonstigen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen hat die Stadtsparkasse Düsseldorf im Geschäftsjahr Zahlungen in Höhe von 250 Tsd. Euro geleistet.

Weiterhin bezieht die Stadtsparkasse von Unternehmen, die von der Stadt Düsseldorf maßgeblich beeinflusst werden, Leistungen der allgemeinen Grundversorgung (Energieversorgung, Müllentsorgung, Straßenreinigung sowie Beförderung von Mitarbeitenden im öffentlichen Personennahverkehr (Firmenticket)).

Die Bezüge der Organmitglieder werden im Abschnitt "Angaben zu Organmitgliedern" angegeben. Weitere Mitglieder des Managements haben Gesamtbezüge in Höhe von 837.583,82 Euro erhalten.

6.6 Angaben zu Organmitgliedern

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Ausgangspunkt für die Ausgestaltung der Dienstverträge sind die Empfehlungen des regionalen Sparkassenverbandes. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beinhalten eine Festvergütung und eine erfolgsorientierte variable Vergütung, die in regelmäßigen Abständen vom Hauptausschuss überprüft und angepasst werden.

Seit 2013 orientiert sich die erfolgsorientierte variable Vergütung an quantitativen und/ oder qualitativen Unternehmenszielen, ggf. auch individuellen Zielen, die Ausdruck der mittel- bis langfristigen Ziele der Stadtsparkasse Düsseldorf sind und somit dem Nachhaltigkeitsaspekt Rechnung tragen. Diese Unternehmenszielgrößen werden im letzten Quartal des Vorjahres, spätestens aber innerhalb des ersten Monats eines jeden Geschäftsjahres, durch den Hauptausschuss festgelegt. Die Zahlung der erfolgsorientierten variablen Vergütung ist abhängig von der Erreichung festgelegter Schwellenwerte. Sie liegt in zwei Fällen zwischen 10 % und 20 % und in zwei Fällen zwischen 20 % und 40 % der Jahresfestvergütung und wird jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresergebnisses gezahlt.

Die für ein Geschäftsjahr errechnete erfolgsorientierte Vergütung ist zunächst nur eine Rechengröße, die in vier gleiche "Jahresraten" aufgeteilt wird. Ein Anspruch auf die erste Rate erwächst in dem für die Errechnung maßgeblichen Geschäftsjahr. Die Auszahlung erfolgt im Folgejahr. Darüber hinaus erwachsen Anwartschaften in insgesamt dreifacher Höhe der ers-

ten Rate, welche bei Erreichung bestimmter Bedingungen jeweils anteilig in den drei darauffolgenden Jahren ganz oder teilweise ausgezahlt werden können. Bei Nichterreichung der Bedingungen in den Folgejahren entfallen die Anwartschaften im Nachhinein.

Besteht das Anstellungsverhältnis nicht während des gesamten Bemessungszeitraumes, wird die erfolgsorientierte Vergütung zeitanteilig gezahlt.

Mitglieder des Vorstands	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte, variable Vergütung	Gesamtvergütung	Vergütung für Aufsichtsmandate
	Festvergütung	sonst. Leistungen			
	€	€	€	€	€
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzendes Mitglied)	580.000,00	12.053,31 ¹⁾	102.051,00	694.104,31	27.453,77 ⁴⁾
Dr. Stefan Dahm (Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied)	400.000,00	12.006,00 ¹⁾	140.760,00	552.766,00	0,00
Uwe Baust (Mitglied bis 28.02.2023)	515.000,00	156.134,49 ¹⁾²⁾	90.614,25	761.748,74	0,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	400.000,00	9.900,00 ³⁾	140.760,00	550.660,00	18.186,00 ⁴⁾
Henrietta Six (Stellvertretendes Mitglied ab 01.10.2022)	93.750,00	26.792,22 ¹⁾²⁾	0,00	120.542,22	0,00
Gesamt	1.988.750,00	216.886,02	474.185,25	2.679.821,27	45.639,77

¹⁾ Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen

²⁾ Beitrag zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens in Höhe von 135.187,50 EUR für Herrn Uwe Baust und in Höhe von 23.437,50 EUR für Frau Henrietta Six

³⁾ Betrag als Dienstwagensersatz

⁴⁾ Ggf. inkl. Umsatzsteuer

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages haben die Vorstandsmitglieder -mit Ausnahme von Herrn Baust und Frau Six-, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist, bis zum Eintritt des Versorgungsfalles Anspruch auf ein Übergangsgeld. Für die Zahlung des Übergangsgeldes gelten im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie für die Zahlung eines Ruhegeldes.

Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands	Zuführung zur Pensionsrückstellung 2022	Barwert der Pensionsrückstellung per 31.12.2022
	in €	in €
Karin-Brigitte Göbel (Vorsitzendes Mitglied)	1.033.935,00	6.898.556,00
Dr. Stefan Dahm (Stellvertretendes vorsitzendes Mitglied)	1.681.052,00	3.651.009,00
Dr. Michael Meyer (Mitglied)	617.309,00	3.508.346,00
Gesamt	3.332.296,00	14.057.911,00

Für die den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen zu zahlenden Ruhegelder gelten die nachfolgenden Regelungen:

Ruhegeld wird den Vorstandsmitgliedern oder deren Hinterbliebenen mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. mit Vollendung des 67. Lebensjahres oder früher bei Eintritt eines sonstigen Versorgungsfalles (dauernde Dienstunfähigkeit, Eintritt von Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Tod) gezahlt. Darüber hinaus bestehen folgende Regelungen:

Karin-Brigitte Göbel:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Stefan Dahm:

Bei Eintritt des Leistungsfalles ab dem 67. Lebensjahr werden als monatliches Ruhegeld

bis	30.09.2026	45 %
ab	01.10.2026	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Dr. Michael Meyer:

Bei Eintritt des Leistungsfalles werden als monatliches Ruhegeld

bis	31.05.2024	45 %
ab	01.06.2024	50 %

der ruhegeldfähigen Bezüge (= 1/12 der Jahresfestvergütung) oder das entsprechende Hinterbliebenenruhegeld gezahlt. Bei linearen Änderungen der Vergütung der Sparkassenangestellten (höchste Gruppierung) ändert sich der ruhegeldfähige Bezug entsprechend.

Für das Hinterbliebenenruhegeld gelten Abschnitt III und § 61 Beamtenversorgungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Herr Baust und Frau Six haben keinen Anspruch auf ein Ruhegeld. Zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens erhielt Herr Baust vom 01.01.2022 bis zum 30.06.2022 einen Beitrag in Höhe von 25 % der jährlichen Festvergütung und vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 einen Betrag in Höhe von 30 % der jährlichen Festvergütung. Zur Finanzierung eines zusätzlichen Alterseinkommens erhielt Frau Six einen Beitrag in Höhe von 25 % der jährlichen Festvergütung.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates ist für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Stadtsparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss) ein Sitzungsgeld von 631,00 Euro je Sitzung gezahlt worden. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält 946,50 Euro je Sitzung. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit in Verwaltungsrat, Hauptausschuss, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss einen Pauschalbetrag von je 3.400,00 Euro. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat und seiner Ausschüsse sowie die stellvertretenden Vorsitzenden von Verwaltungsrat und Risikoausschuss erhalten jeweils den doppelten Betrag. Die stellvertretende Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses erhält einen Pauschalbetrag von 5.100,00 Euro.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 damit folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien	Vergütungen 2022 in €			
	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Umsatzsteuer	Gesamt
Mitglieder:				
Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller	17.000,00	22.716,00	0,00	39.716,00
Andreas Hartnigk	17.000,00	25.871,00	8.145,49	51.016,49
Andreas-Paul Stieber	6.800,00	5.679,00	2.371,01	14.850,01
Angelika Penack-Bielor	8.500,00	10.096,00	3.533,26	22.129,26
Dirk Angerhausen	0,00	631,00	119,89	750,89
Markus Raub	13.600,00	18.299,00	6.060,81	37.959,81
Mirko Rohloff	0,00	631,00	0,00	631,00
Monika Lehmhaus	6.800,00	5.679,00	0,00	12.479,00
Paula Elsholz	6.800,00	10.096,00	3.210,24	20.106,24
Peter Kirchner	3.400,00	3.786,00	0,00	7.186,00
Peter Rasp	6.800,00	9.465,00	0,00	16.265,00
Wolfgang Scheffler	17.000,00	18.299,00	6.706,81	42.005,81
Arbeitnehmervertreter:				
Dr. Daniel Tiwisina	6.800,00	5.048,00	0,00	11.848,00
Jörg Fischer	0,00	631,00	0,00	631,00
Michaela Polgar-Jahn	3.400,00	3.786,00	0,00	7.186,00
Michaela Zernicke	6.800,00	10.096,00	0,00	16.896,00
Peter Matzpreiksch	0,00	631,00	0,00	631,00
Stephan Hoffmann	6.800,00	8.834,00	0,00	15.634,00
Thomas Breuer	6.800,00	9.465,00	0,00	16.265,00
Gesamt	134.300,00	169.739,00	30.147,51	334.186,51

Gesamtbezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder sowie stellvertretende Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 2.948.808,25 Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 55.074.673,00 Euro.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 40.516,37 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 9.750,00 Euro, gewährt.

An Mitglieder des Verwaltungsrates waren Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 3.052.691,10 Euro, davon Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 51.684,28 Euro, gewährt.

6.7 Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	905
Teilzeit- und Ultimokräfte	439
	1.344
Auszubildende	63
Insgesamt	1.407

6.8 Angabe der Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften, die durch den Vorstand oder andere Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf wahrgenommen werden

Karin-Brigitte Göbel ist seit dem 07.10.2022 Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts (bis 06.10.2022 stellvertretendes Mitglied).

6.9 Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Stadtsparkasse (www.sskduesseldorf.de) unter der Rubrik „Finanzberichte“ veröffentlicht.

6.10 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat in 2022 keine Emission von **öffentlichen Pfandbriefen** vorgenommen. Nach einer Fälligkeit im März 2022 in Höhe von 5,0 Mio. Euro liegt der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe per 31.12.2022 bei einem Nominalbetrag in Höhe von 30,0 Mio. Euro.

Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse in 2022 in Höhe von 196,0 Mio. Euro **Hypothekenspfandbriefe** neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten in Höhe von 70,0 Mio. Euro erhöhte sich der Umlauf der Hypothekenspfandbriefe per 31.12.2022 von einem Nominalbetrag von 1.045,3 Mio. Euro auf 1.171,3 Mio. Euro.

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet (www.sskduesseldorf.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2022 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar (eventuelle Abweichungen in den Summen beruhen auf maschinellen Rundungen):

Öffentlicher Pfandbrief

I) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021
Öffentlichen Pfandbriefe	(Mio. €)	30,0	35,0	30,6	39,2	32,2	36,7
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Mio. €)	93,2	122,9	91,9	123,5	93,2	120,1
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Mio. €)	63,2	87,9	61,3	84,4	60,9	83,4
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	210,53	251,21	200,37	215,45	188,94	227,50
Gesetzliche Überdeckung**	(Mio. €)	1,2	-	1,2	-	1,2	-
Vertragliche Überdeckung	(Mio. €)	0,0	-	0,0	-	0,0	-
Freiwillige Überdeckung	(Mio. €)	61,9	-	60,1	-	59,7	-

* Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

** Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zinsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.
Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

II) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Öffentliche Pfandbriefe	30.12.2022		30.12.2021		30.12.2022 FäV (12 Monate)*	30.12.2021 FäV (12 Monate)*		
	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse			Pfandbrief- umlauf	Pfandbrief- umlauf
Restlaufzeit:								
<= 0,5 Jahre	0,0	45,8	5,0	33,8	0,0	-		
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	0,0	39,8	0,0	49,8	0,0	-		
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	10,0	7,3	0,0	10,7	0,0	-		
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	0,0	0,3	0,0	10,8	0,0	-		
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	20,0	0,0	10,0	7,7	10,0	-		
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	0,0	0,0	20,0	0,0	20,0	-		
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	-		
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-		
> 10 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-		

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.
Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

*** Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe**

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.
 Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.
 Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

III) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

Deckungswerte	30.12.2022	30.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Bis einschließlich 10 Mio. €	43,8	38,2
Mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. €	39,4	74,8
Mehr als 100 Mio. €	0,0	0,0
Summe	83,2	112,9

IV) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen

		Deckungswerte					
		in der Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	Insgesamt	davon geschuldet von			
				Zentralstaat	Regionale Gebietskörper- schaften	Örtliche Gebietskörper- schaften	Sonstige
Staat	Stichtag	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	30.12.2022	0,0	83,2	0,0	0,0	82,1	1,1
	30.12.2021	0,0	112,9	0,0	0,0	93,4	19,5

		Deckungswerte					
		in der Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	Insgesamt	davon gewährleistet von			
				Zentralstaat	Regionale Gebietskörper- schaften	Örtliche Gebietskörper- schaften	Sonstige
Staat	Stichtag	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	30.12.2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30.12.2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

V) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen bei Öffentlichen Pfandbriefen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt

Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen						
		Summe	davon			
			Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige
Staat	Stichtag	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	30.12.2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30.12.2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt						
		Summe	davon			
			Zentralstaat	Regionale Gebietskörperschaften	Örtliche Gebietskörperschaften	Sonstige
Staat	Stichtag	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	30.12.2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30.12.2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

VI) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9 PfandBG

Weitere Deckungswerte - Detaildarstellung für Öffentliche Pfandbriefe

Weitere Deckungswerte für Öffentliche Pfandbriefe nach § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4							
		Summe	davon				
			Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 8		Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 9		Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 9
		Insgesamt	davon	Insgesamt	davon		
			gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
Staat	Stichtag	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtsumme	30.12.2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30.12.2021	0,0	-	-	-	-	-
Deutschland	30.12.2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30.12.2021	0,0	-	-	-	-	-

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

VII) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Öffentliche Pfandbriefe			
		30.12.2022	30.12.2021
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)	30,0	35,0
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,00	100,00
Deckungsmasse			
Gesamte Deckungsmasse	(Mio. €)	93,2	122,9
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Mio. €)	0,0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 *	(Mio. €)	0,0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 *	(Mio. €)	0,0	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	89,27	100,00
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. € § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	-	-	-

Liquiditätskennzahlen			
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
		30.12.2022	30.12.2021
Größe sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) *	(Mio. €)	-	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt *	Tag (1-180)	-	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) *	(Mio. €)	10,0	-

Schuldnerausfall			
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
		30.12.2022	30.12.2021
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt. *	%	0,00	0,00

* Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

VIII) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Öffentliche Pfandbriefe		
ISIN	30.12.2022	30.12.2021
-	-	-

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (83,2 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Das Notenbankguthaben zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe in Höhe von 10,0 Mio. Euro wird in der Bilanz unter Aktiva 1 b) „Guthaben bei der Deutschen Bundesbank“ ausgewiesen.

Hypothekendarlehen

I) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1, 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte (ohne Derivate und Fremdwährung)

Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen		Nominalwert		Barwert		Risikobarwert*	
		30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021	30.12.2022	30.12.2021
Hypothekendarlehen	(Mio. €)	1.171,3	1.045,3	1.014,4	1.124,0	826,0	895,0
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Deckungsmasse	(Mio. €)	1.900,4	1.986,6	1.784,9	2.169,3	1.576,7	1.880,3
darunter Derivate	(Mio. €)	-	-	-	-	-	-
Überdeckung	(Mio. €)	729,1	941,3	770,5	1.045,4	750,6	985,3
Überdeckung vom Pfandbriefumlauf	%	62,25	90,05	75,96	93,01	90,88	110,08
Gesetzliche Überdeckung**	(Mio. €)	43,7	-	42,2	-	39,5	-
Vertragliche Überdeckung	(Mio. €)	0,0	-	0,0	-	0,0	-
Freiwillige Überdeckung	(Mio. €)	685,4	-	728,3	-	711,1	-

* Nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

** Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inkl. Zinsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

II) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Laufzeitenstruktur der umlaufenden Pfandbriefe und Zinsbindungsfristen der dafür verwendeten Deckungsmasse

Hypothekendarlehen	30.12.2022		30.12.2021		30.12.2022 FäV (12 Monate) ⁺	30.12.2021 FäV (12 Monate) ⁺		
	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse			Pfandbrief- umlauf	Pfandbrief- umlauf
<= 0,5 Jahre	40,0	310,4	35,0	222,2	0,0	-		
> 0,5 Jahre und <= 1 Jahr	10,0	58,5	35,0	75,9	0,0	-		
> 1 Jahr und <= 1,5 Jahre	5,0	50,5	40,0	69,3	40,0	-		
> 1,5 Jahre und <= 2 Jahre	0,0	60,1	10,0	80,9	10,0	-		
> 2 Jahre und <= 3 Jahre	10,0	147,6	5,0	138,1	5,0	-		
> 3 Jahre und <= 4 Jahre	30,0	141,1	10,0	162,3	10,0	-		
> 4 Jahre und <= 5 Jahre	45,0	187,2	30,0	261,5	30,0	-		
> 5 Jahre und <= 10 Jahre	511,0	610,2	370,0	676,7	405,0	-		
> 10 Jahre	520,3	334,9	510,3	299,7	671,3	-		

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte. Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

* Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

III) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 a PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Größen- gruppen

Deckungswerte	30.12.2022	30.12.2021
	Mio. €	Mio. €
Bis einschließlich 300 Tsd. €	799,3	832,3
Mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. €	463,9	477,1
Mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €	461,5	502,4
Mehr als 10 Mio. €	76,8	75,7
Summe	1.801,4	1.887,6

IV) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt.

		Deckungswerte					
		davon					
		Wohnwirtschaftlich					
		Insgesamt	davon				
			Eigentums- wohnungen	Ein- und Zwei- familien- häuser	Mehrfamilien- häuser	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	30.12.2022	1.348,7	249,1	412,2	687,1	0,0	0,3
	30.12.2021	1.407,9	249,6	415,0	743,0	0,0	0,3

		davon						
		Gewerblich						
		Insgesamt	davon					
			Büro- gebäude	Handels- gebäude	Industrie- gebäude	Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze
Staat	Stichtag	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	30.12.2022	452,7	243,9	70,3	42,9	94,3	0,0	1,3
	30.12.2021	479,6	245,2	71,3	53,6	108,0	0,0	1,6

		Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt
Staat	Stichtag	Mio. €	Mio. €
Deutschland	30.12.2022	0,0	0,0
	30.12.2021	0,0	0,0

V) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 8, 9, 10 PfandBG

Weitere Deckungswerte - Detaildarstellung für Hypothekendarlehen

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 PfandBG								
Staat	Stichtag	Summe Mio. €	davon				Mio. €	
			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) u. b) Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 8		Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c) Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 9			Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 Grundlage: § 28 Abs. 1 S.1 Nr. 10
			Insgesamt	davon	Insgesamt	davon		
				gedeckte Schuldver- schreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		gedeckte Schuldver- schreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Gesamtsumme - alle Staaten	30.12.2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	30.12.2021	-	-	-	-	-	-	
Deutschland	30.12.2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	30.12.2021	-	-	-	-	-	-	

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

VI) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 11, 12, 13, 14, 15 PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nrn. 3, 4 PfandBG

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

Hypothekendarlehen			
		30.12.2022	30.12.2021
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. €)	1.171,3	1.045,3
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,00	100,00
Deckungsmasse			
Gesamte Deckungsmasse	(Mio. €)	1.900,4	1.986,6
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Mio. €)	0,0	0,0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	(Mio. €)	0,0	0,0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 *	(Mio. €)	0,0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 *	(Mio. €)	0,0	-
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12 *	(Mio. €)	0,0	-
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	88,70	94,03
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. € § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	-	-	-
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe - seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	7,16	6,58
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	55,35	55,71

Liquiditätskennzahlen			
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG			
		30.12.2022	30.12.2021
Größe sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf) *	(Mio. €)	22,8	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt *	Tag (1-180)	71	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung) *	(Mio. €)	99,0	-

Schuldnerausfall			
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
		30.12.2022	30.12.2021
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt. *	%	0,00	0,00

* Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

VII) Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung

Hypothekendarlehen		
ISIN	30.12.2022	30.12.2021
DE000A1PG2B3	5,0	-

Die Vorjahresdaten werden gemäß § 55 PfandBG erst ab Q3 2023 veröffentlicht.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (1.801,4 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter „Forderungen an Kunden“ ausgewiesen.

Das Notenbankguthaben zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 99,0 Mio. Euro findet sich in der Bilanz unter Aktiva 1 b) „Guthaben bei der Deutschen Bundesbank“.

6.11 Nachtragsbericht

Herr Baust ist mit Wirkung vom 01.03.2023 aus dem Vorstand der Stadtsparkasse Düsseldorf ausgeschieden. Bis zum 30.04.2023 besteht der Vorstand aus drei ordentlichen Vorstandsmitgliedern und einem stellvertretenden Vorstandsmitglied.

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 20.04.2023 Frau Six mit Wirkung ab dem 01.05.2023 zum ordentlichen Mitglied des Vorstandes bestellt sowie Herrn Dr. Dahm mit Wirkung ab dem 01.01.2024 zum vorsitzenden Mitglied des Vorstandes berufen.

Für ein Kreditengagement wurde im März 2023 ein Antrag auf Anordnung eines Schutzschirmverfahrens nach § 270b i.V.m. § 270d InsO gestellt. Aufgrund des wertbegründenden Charakters ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Einzelwertberichtigungsbedarf. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden nicht erwartet.

6.12 Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied	
Dr. Stephan Keller Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf	
Mitglieder	Stellvertreter
Wolfgang Scheffler Pensionär - 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Harald Schwenk ¹ Geoinformatiker (selbstständig)
Andreas Hartnigk Selbstständiger Rechtsanwalt - 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds -	Dagmar von Dahlen ¹ Medienberaterin (selbstständig)
Paula Elsholz Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Jörk Cardeneo Senior Marketing Manager
Peter Kirchner Rentner	Marcus Daniel Flemming Marketing Manager
Monika Lehmhaus Immobilienverwalterin	Mirko Rohloff Geschäftsführender Gesellschafter einer Digital- und Werbeagentur
Angelika Penack-Bielor Rechtsanwältin	Andreas Auler Rechtsanwalt
Peter Rasp Privatier	Burkhard Albes Selbstständiger Maler
Markus Raub Jurist	Claudia Bednarski Bildungsreferentin
Andreas-Paul Stieber Unternehmensberater/GmbH (Geschäftsführer)	Dirk Angerhausen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater (in eigener Kanzlei)

¹ Stellvertreter für das Verwaltungsratsmitglied, nicht aber für die Funktion als Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Arbeitnehmervertreter (Mitarbeitende der Stadtsparkasse Düsseldorf)	
Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Breuer	Ludger Hogenkamp
Stephan Hoffmann	Jörg Fischer
Michaela Polgar-Jahn	Christian Fuchs
Dr. Daniel Tiwisina	Peter Matzpreisch
Michaela Zemicke	Birgit Biester

6.13 Vorstand

Vorsitzendes Mitglied
Karin-Brigitte Göbel
Mitglieder
Dr. Stefan Dahm (ab dem 24.03.2022 stellvertretendes vorsitzendes Mitglied nach § 5 Abs.1 Satzung der SSKD)
Uwe Baust (bis zum 28.02.2023)
Dr. Michael Meyer
Henrietta Six (ab dem 01.10.2022 stellvertretendes Mitglied nach § 19 Abs. 1 SpkG)

Düsseldorf, 09. Mai 2023

Der Vorstand

Göbel
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Dahm
Stellvertretendes
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Six
Mitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Düsseldorf (im Folgenden „Sparkasse“), Düsseldorf

A. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Im Lagebericht (Abschnitt A.) wird darauf hingewiesen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht im Unternehmensregister und auf der Internetseite der Sparkasse veröffentlicht wird. Diesen nichtfinanziellen Bericht werden wir nicht inhaltlich prüfen. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf dessen noch zu erfolgende Offenlegung im Lagebericht verwiesen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europa-rechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12.2022
4. Zuführung zum Sonderposten nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Interessen der Organe und des Trägers im Sinne der Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 166,5 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt „3.1 Aktiva“) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt „2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten“) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung, Beteiligungen“, Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“ sowie Abschnitt F „Risikobericht, Beteiligungsrisiken“).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 10.678,7 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 67 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1.324,8 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten)

und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsonge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt „3.1 Aktiva“) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt „2.2 Bilanzierung und Bewertung von Aktivposten“) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung, Kreditgeschäft“, Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“ sowie Abschnitt F „Risikobericht - Risiken, Adressenausfallrisiken Kundengeschäft“).

3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12.2022

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 3 - 6 sowie Passiva 1 - 3 mit Buchwerten von insgesamt 28.951,5 Mio. EUR unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen in bedeutendem Umfang zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12. sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) sind überwiegend der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Von den Wertpapierbeständen sind 33,4 Mio. EUR dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Im Jahr 2022 wurden dem Anlagevermögen keine Bestände neu zugeordnet. Die gesetzlichen Vertreter (Vorstand) haben im Anhang zu den Bewertungsmethoden sowie zu den Kriterien für die Einstufung als nur vorübergehende Wertminderung im Anlagevermögen Stellung genommen.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31.12.2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) sowie zur Bilanz (Abschnitt „3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz“) bzw. den Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt „2.4 Bilanzierung und Bewertung von Derivaten“) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt B „Wirtschaftsbericht - Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung, Eigenanlagen in Wertpapieren“, Abschnitt C „Darstellung und Analyse der Lage - Ertragslage“ sowie Abschnitt F „Risikobericht - Risiken, Marktpreisrisiken aus Zinsen“).

4. Zuführung zum Sonderposten nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Interessen der Organe und des Trägers im Sinne der Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Vorstand der Sparkasse hat im Jahresabschluss zum 31.12.2022 einen Betrag von 28,2 Mio. EUR dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zugeführt. Danach weist die Sparkasse einen Jahresüberschuss von 13,3 Mio. EUR aus.

Kreditinstitute dürfen in ihrer Bilanz Vorsorgereserven und einen Sonderposten "Fonds für allgemeine Bankrisiken" bilden, soweit dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute notwendig ist.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt von besonderer Bedeutung, da die Zuführung den ausgewiesenen Jahresüberschuss wesentlich beeinflusst. Die Zuführung zum Sonderposten nach § 340g HGB führte im Jahresabschluss 2014 zu einer Beanstandung des Feststellungsbeschlusses des Verwaltungsrats durch den damaligen Vorsitzenden des Verwaltungsrats in seiner Funktion als Beanstandungsbeamter. Der Beanstandung wurde in einer Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 in seiner Funktion als Aufsichtsbehörde gemäß § 39 SpkG NRW mit der Begründung stattgegeben, dass die aus dem SpkG NRW abzuleitende Berücksichtigung der Interessen der Organe und des Trägers bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht hinreichend war. Vorstand und Verwaltungsrat der Sparkasse haben am 16.02.2017 ein „Verfahren für die

Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtparkasse Düsseldorf und die Verwendung eines etwaigen Überschusses“ abgestimmt.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere beurteilt, ob die handelsrechtlichen Anforderungen an die Zuführung zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB und zu dem Sonderposten nach § 340g HGB auf Basis der einschlägigen Fachmeinung erfüllt sind, und gewürdigt, ob die Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 und das mit dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 16.02.2017 abgestimmte „Verfahren für die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtparkasse Düsseldorf und die Verwendung eines etwaigen Überschusses“ vom Vorstand bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet wurden.

Die Überlegungen des Vorstands zur Zuführung zu den Vorsorgereserven zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB im Jahresabschluss 2022 sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und stehen im Einklang mit den handelsrechtlichen Anforderungen. Dabei wurde die Entscheidung des Finanzministeriums NRW vom 09.06.2016 unter Berücksichtigung des mit dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 16.02.2017 abgestimmten Verfahrens hinreichend in die Abwägung der Trägerinteressen einbezogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Für weitere Informationen und Angaben verweisen wir auf die Darstellungen des Vorstands im Lagebericht (Abschnitt C. „Darstellung und Analyse der Lage - Ertrags- und Vermögenslage“).

C. Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an „Gezielten Längerfristigen Refinanzierungsgeschäften“ (GLRG) des Eurosystems.

G. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 12. Mai 2023

Prüfungsstelle des
Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze
Wirtschaftsprüfer

Freund
Wirtschaftsprüferin



Gegründet 1825

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
der Stadtsparkasse Düsseldorf

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

A. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Stadtsparkasse Düsseldorf mit Sitz in Düsseldorf wurde im Jahre 1825 gegründet. Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Nummer HRA 14082.

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands (RSGV), Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Träger der Stadtsparkasse Düsseldorf ist die Stadt Düsseldorf. Das Satzungsgebiet der Stadtsparkasse umfasst die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Umsetzung ins Regelwerk des gemeinsamen Sicherungssystems erfolgt im Jahr 2023.

Der Unternehmenszweck der Stadtsparkasse Düsseldorf ergibt sich (als öffentlicher Auftrag) aus § 2 SpkG NRW. Hieraus abgeleitet, ist die Stadtsparkasse als eigenständiges Kreditinstitut in Düsseldorf und der Region tätig. Traditionelle Werte bilden den Rahmen der strategischen Ausrichtung.

Diese lauten:

- Regionaler Förderauftrag
- Förderung des Mittelstandes
- Sicherung von Arbeitsplätzen
- Bereitstellung von Ausbildungsplätzen
- Gemeinwohlorientierung
- Sponsoring von Kunst, Kultur, Bildung und Brauchtum

Als vorrangige strategische Ziele sind zu nennen:

1. Nachhaltige Ertragskraft
2. Adäquate Eigenkapitalausstattung

Sie dienen dem Erhalt der Eigenständigkeit, der nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung und der Ausschüttungsfähigkeit.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf ist in der Geschäftsstrategie, die jährlich vom Vorstand überprüft und weiterentwickelt wird, definiert. Sie wird regelmäßig an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Als Basis für die Absicherung eines zukunftsfähigen Geschäftsmodells wurde ein Zielbild implementiert und ein Change-Prozess initiiert. Insgesamt erfolgt künftig eine stärkere Fokussierung auf das Kundengeschäft unter Ertrags-/Risiko- und Kostenaspekten.

Im Privatkundengeschäft wollen wir unsere gute Marktposition durch konsequente Umsetzung des Multikanalansatzes (stationärer Vertrieb mit Filialen und Beratungszentren sowie medialer Vertrieb und digitales Produktangebot) in Düsseldorf und der Region ausbauen. Wir betreuen unsere Kunden persönlich und beraten bedarfs- und potenzialorientiert sowie ganzheitlich über alle Kanäle. Im Firmenkundengeschäft ist es unser Ziel, unsere führende Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken. Mit einem umfassenden Dienstleistungs- und Produktangebot decken wir den Kundenbedarf ganzheitlich ab. Die Anzahl unserer Filialen hat sich zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr nicht geändert (Vorjahr: 32 Filialen).

Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten.

Dabei haben unsere Beschäftigten soweit wie möglich von Angeboten des mobilen Arbeitsgebrauch gemacht.

Die Geschäftsstrategie und die aus ihr abgeleitete Risikostrategie bilden die Grundlage für den regelmäßigen Austausch mit der Bankenaufsicht und stellen die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen nach dem Kreditwesengesetz (KWG) und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sicher. Die Geschäfts- und Risikostrategie wurden mit dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Düsseldorf erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf nutzt die Befreiungsvorschriften gem. § 340a Abs. 1a HGB i.V.m. § 289b HGB zur erweiterten Berichterstattung um eine nichtfinanzielle Erklärung, da sie in die nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf einbezogen wird. Die nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf wird im Unternehmensregister veröffentlicht und auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf unter www.sskduesseldorf.de/finanzberichte abrufbar sein.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche und konjunkturelle Entwicklung

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges, auf die sich dieser Lagebericht konzentriert, waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Corona-Schutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet,

zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere

Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30. Dezember 2022 mit 13.924 Punkten, ein Minus von fast 13 Prozent im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher, so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Der IHK-Konjunkturbericht vom Herbst 2022 belegt, dass sich die Wirtschaft in der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein weitestgehend robust zeigt. Durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands, die Energiekrise und noch nicht überwundene Corona-Auswirkungen rechnen viele Betriebe aber mit einer Rezession. Demnach meldeten zum Zeitpunkt der Erhebung 28 % der Unternehmen in der Region eine gute, 21 % eine schlechte Lage. Damit überwogen die Betriebe, die über eine gute Geschäftslage berichteten, jedoch bei deutlich geringerem Saldo von nur 4 Punkten im Vergleich zum Vorjahressaldo von 24 Punkten.

Der noch überwiegende Anteil der Betriebe mit guter Geschäftslage wird geprägt durch die mehrheitliche Befürchtung der Betriebe einer Rezession. Hohe Energiepreise, damit einhergehende zweistellige Inflationsraten und der anhaltende Krieg beeinflussen die Lage. So

merken die Branchen Chemie oder Metallherzeugung diese Belastungen schon sehr deutlich, während viele weitere Produzenten von Investitionsgütern noch wenig Nachfragerückgang spüren. Eine Verlagerungstendenz ist laut IHK bei nur 4% aller Betriebe in der Überlegung, in der Industrie sind es 6%.

Auch die meist nicht besonders energieintensiven Dienstleister haben pessimistische Erwartungen. Steigende Zinsen, anhaltende Material- und Arbeitskräfteengpässe, sinkende Absatzperspektiven machen den meisten Branchen zu schaffen. Einzelhandel und Gastgewerbe spüren die Inflation und die damit verbundene Konsummöglichkeiten der Verbraucher drastisch.

Im Jahr 2022 waren bei der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Düsseldorf durchschnittlich 23.482 Menschen zeitgleich arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr waren somit 3.676 Personen weniger arbeitslos (-13,5 %). Die Arbeitslosenquote im Jahresschnitt 2022 betrug 6,8 %, sie reduzierte sich um 1 % -Punkt im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr 7,8 %).

Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden und schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021.

Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit einem Plus von 3,9 % etwas stärker zu als im Vorjahr (+3,6 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbständige legte um 4,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. Euro 2,6 % über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um +3,5 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, so dass es im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8 % im Gesamtjahr 2022 kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (+2,4 % nach 4 % im Vorjahr). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (+2,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs in 2021 wieder deutlich zurück (-3,9 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. oder 124,4 % zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (+4,3 % nach -8,3 % in 2021). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9 % einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich in 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapiieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Die Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2022 war maßgeblich geprägt vom Kriegsausbruch in der Ukraine, von den steigenden Energiepreisen und von der hohen Inflation sowie nach wie vor von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Trotz der herausfordernden Marktumstände blickt die Stadtsparkasse Düsseldorf auf ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2022 zurück.

Die Bilanzsumme sank um 1,0 % auf 15.974 Mio. Euro. Der Rückgang der Bilanzsumme um 154 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Barreserve und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kompensiert mit dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Nach unserer Geschäftsstrategie stellen das Gesamtergebnis (Gewinn vor Steuern), die Kernkapitalquote und die Cost-Income-Ratio (CIR) die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2022 fiel um 19,3 Mio. Euro auf rund 58,1 Mio. Euro (Vorjahr: 77,5 Mio. Euro). Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 16,9% (Vorjahr: 17,2 %) und die Cost-Income-Ratio 70,4 % (Vorjahr: 74,8 %).

Geschäftsentwicklung der Stadtsparkasse Düsseldorf	2022	2021	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Bilanzsumme	15.974	16.128	- 154	- 1,0
Kundenkreditgeschäft	10.991	10.509	+ 482	+ 4,6
Kundeneinlagen	11.854	11.091	+ 763	+ 6,9
Rücklagen	733	733	+ 0	+ 0,0
Jahresüberschuss	13	18	- 5	- 27,8
Mitarbeitende	1.513	1.512		

Kreditgeschäft

Im Geschäftsjahr 2022 ist das Kreditgeschäft im Bestand um 4,6 % bzw. 482 Mio. Euro auf 10.991 Mio. Euro gestiegen.

Treiber im Firmenkundenkreditgeschäft waren unter anderem das gewerbliche Kreditgeschäft, dessen Zusagen um 26 % auf einen Wert von 1.090,5 Mio. Euro wuchsen (Vorjahr: 865,3 Mio. Euro).

Auch im Bereich der Kommunaldarlehen konnten mit einem Plus von 143,3 Mio. Euro (70,8 %) erneut hohe Zuwächse erzielt werden.

Im Privatkundenkreditgeschäft ist das Immobilienfinanzierungsgeschäft gesunken. Insgesamt fragten unsere privaten Kunden Mittel zur Investition in die eigenen vier Wände in Höhe von 659,6 Mio. Euro nach. Das entspricht einem Minus von 65,9 Mio. Euro (-9,1 %).

Kreditvolumen	2022	2021	Veränderungen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Forderungen an Kunden	10.679	10.194	+ 485	+ 4,8
Eventualverbindlichkeiten (nur Kundengeschäft)	248	254	- 6	- 2,4
Kundenkreditgeschäft gesamt	10.927	10.448	+ 479	+ 4,6
Treuhandkredite	64	61	+ 3	+ 4,9
	10.991	10.509	+ 482	+ 4,6

Beteiligungen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hält unmittelbar und mittelbar sowohl strategische Beteiligungen als auch renditeorientierte Investments.

Zu den Ersteren gehören Beteiligungen, die aus geschäfts- und verbundpolitischen Aspekten gehalten werden. Diese Beteiligungen sind vornehmlich durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter gekennzeichnet. Die renditeorientierten Investments hingegen dienen, ergänzend zum Kundengeschäft, der Erwirtschaftung hinreichender Renditen zur Stabilisierung des Gesamtertrags.

Im Geschäftsjahr 2022 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 23,5 Mio. Euro auf 167,9 Mio. Euro (Vorjahr: 191,4 Mio. Euro).

Diese Veränderung ergab sich hauptsächlich aus der Herabsetzung und Rückführung der Kapitalrücklage des Tochterunternehmens Büropark Brüsseler Straße GmbH (23,8 Mio. Euro) sowie weiteren Zu- und Abschreibungen und Kapitalrückzahlungen in einem Umfang von insgesamt 268 Tsd. Euro.

Auf den Beteiligungsbuchwert der Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) entfallen wie im Vorjahr rd. 150,4 Mio. Euro. Der RSGV ist unter anderem auch Anteilseigner der Provinzial Rheinland Holding, der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) und der Erste Abwicklungsanstalt (EAA).

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der RSGV mit rd. 25,03 % an der EAA beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Neben den anderen Beteiligten sind auch der RSGV und der Sparkassenverband Westfalen-Lippe entsprechend ihrer Anteile (je rd. 25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von jeweils 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen (soweit der auf die Sparkassenverbände entfallende anteilige Verlust den Gesamthöchstbetrag von 4,5 Mrd. Euro übersteigt, übernehmen die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung und das Land NRW den Verlustausgleich). Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Stadtsparkasse Düsseldorf entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Stadtsparkasse Düsseldorf während der Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird.

Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahrs jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (7,9 %). Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Errei-

chen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der EAA erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 35,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Die hierfür gebildeten Beträge werden nicht auf das haftende Eigenkapital gemäß CRR (Capital Requirements Regulation) angerechnet.

Einlagengeschäft

Im Geschäftsjahr 2022 sind die Kundeneinlagen um 6,9 % auf 11.854 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 11.091 Mio. Euro). Die Sichteinlagen stiegen um 314 Mio. Euro auf 8.356 Mio. Euro. Die Termineinlagen stiegen deutlich um 420,7 % auf 453 Mio. Euro (Vorjahr 87 Mio. Euro). Das Volumen der Sparkassenbriefe lag am Jahresultimo bei 11 Mio. Euro und damit 4 Mio. Euro höher als in 2021. Namenspfandbriefe erhöhten sich erneut deutlich um 103 Mio. Euro auf 636 Mio. Euro (19,3 %).

Einlagengeschäft Kundeneinlagen nach Produkten	2022 Mio. Euro	2021 Mio. Euro	Veränderungen	
			Mio. Euro	in %
Spareinlagen	2.260	2.286	-26	-1,1
Sichteinlagen	8.356	8.042	314	3,9
Termineinlagen	453	87	366	420,7
Sparkassenbriefe	11	7	4	57,1
Namenspfandbriefe	636	533	103	19,3
Schuldverschreibungen	0	0	0	0,0
Nachrangige Einlagen	138	136	2	1,5
	11.854	11.091	763	6,9

Geschäft mit den Verbundpartnern

Das Versicherungsgeschäft mit unseren Verbundpartnern hat sich in 2022 schwächer entwickelt. Insgesamt liegt das polizierte Versicherungsgeschäft zum Bilanzstichtag -29 % unter Vorjahr.

Das Bauspargeschäft entwickelte sich vor dem Hintergrund des steigenden Zinsumfeldes im Vergleich zum Vorjahr positiv. Die abgeschlossene Bausparsumme aller Verträge stieg deutlich auf 121,9 Mio. Euro (Vorjahr 69,8 Mio. Euro).

Wertpapierkommissionsgeschäft

Das Wertpapierkommissionsgeschäft ist im Berichtsjahr gesunken. Der Gesamtumsatz im Wertpapiergeschäft – ohne Vermögensverwaltung – sank um 13,2 % auf 1.803 Mio. Euro (Vorjahr: 2.078 Mio. Euro). Bei festverzinslichen Wertpapieren stiegen die Umsätze um 55 Mio. Euro (28,5 %) auf 248 Mio. Euro. Bei Aktien reduzierten sich die Umsätze um 341 Mio. Euro (-46,3 %) auf 395 Mio. Euro. Die Geschäfte in Investmentfonds verzeichneten einen Zuwachs um 11 Mio. Euro (1,0 %) auf 1.160 Mio. Euro (Vorjahr: 1.149 Mio. Euro). Neben den Investmentfonds der Verbundpartner bietet die Stadtsparkasse Düsseldorf auch hauseigene Investmentfonds an. Dazu zählen die Investmentfonds der TOP Fonds-Familie und der Nachhaltigkeitsfonds "Wertvoll1825". Darüber hinaus hat die Stadtsparkasse Düsseldorf in Kooperation mit Partnern aus der Sparkassenorganisation den "Rheinischen Kirchenfonds" aufgelegt.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2022 Mio. Euro	2021 Mio. Euro	Veränderung	
			Mio. Euro	in %
Festverzinsliche Wertpapiere	248	193	55	28,5
Aktien	395	736	-341	-46,3
Investmentfonds	1.160	1.149	11	1,0
Gesamtumsatz	1.803	2.078	-275	-13,2

Eigenanlagen in Wertpapieren (ohne Schuldscheine)

Die von der Stadtsparkasse Düsseldorf gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen (Marktwert; ohne Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften) von 981 Mio. Euro (Vorjahr: 1.010 Mio. Euro).

Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating (Investmentgrade: AAA bis BBB-) investiert.

Portfoliostruktur Eigenanlagen nach Marktwerten	2022 Mio. Euro	2021 Mio. Euro	Veränderungen	
			Mio. Euro	in %
Renten	439	519	-80	-15,4
Spezialfonds	500	398	102	25,6
Publikumsfonds	13	57	-44	-77,2
Sonstige	29	36	-7	-19,4
	981	1.010	-29	-2,9

Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten

Die Struktur der Refinanzierungsmittel bei Kreditinstituten wurde geprägt durch zweckgebundene Mittel, Pfandbriefe, Offenmarktgeschäfte und gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres lagen nicht vor.

Personalbericht

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist einer der bedeutendsten Arbeitgeber der Landeshauptstadt Düsseldorf. Sie bietet eine hohe Anzahl qualifizierter Beschäftigungsverhältnisse und ist ein Ausbildungsbetrieb, der kontinuierlich in die Qualität der Ausbildung investiert.

Neben den ständigen wirtschaftlichen Herausforderungen, wie dem wachsenden Kostendruck oder den steigenden regulatorischen Anforderungen, prägte die COVID-19-Pandemie auch das Jahr 2022 für die Stadtsparkasse Düsseldorf. Durch Erweiterung der technischen Ausstattung und der damit verbundenen Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -orten gelang es gemeinsam moderne Formen der Zusammenarbeit weiter zu etablieren und den Weg in ein „neues Normal“ zu finden. Auch der Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung zur Gestaltung der variablen Arbeitszeit wirkt sich positiv auf die work-life-balance der Mitarbeitenden und die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben aus.

Weiterer prägender Faktor des Jahres 2022 war die Ukraine-Krise. Durch ein hohes Maß an Solidarität gelang es der SSKD und ihren Mitarbeitenden die betroffenen Flüchtlinge mit zielgerichteter Soforthilfe zu unterstützen.

Trends in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt sowie der demografische Wandel sorgen dafür, dass sich die Stadtsparkasse Düsseldorf verstärkt um die Rekrutierung neuer Mitarbeitender und die „Fach- und Führungskräfte von Morgen“ bemühen muss. Aus diesem Grund wurden im vergangenen Jahr Initiativen zur Optimierung des Rekrutierungsprozesses und zur verbesserten Positionierung der SSKD auf dem Arbeitsmarkt gestartet. Ausdruck der nachhaltigen Personalpolitik sind die gezielte Nachfolgeplanung und Besetzung von Stellen möglichst aus den eigenen Reihen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten aller Mitarbeitenden.

2022 in Zahlen

Die Stadtsparkasse Düsseldorf beschäftigte zum 31.12.2022 insgesamt 1.513 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.512), darunter in Vollzeit 926 Beschäftigte (Vorjahr: 955) und in Teilzeit 512 Beschäftigte (Vorjahr: 489). Die Zahl der Auszubildenden beträgt 75. Unsere aktiven Mitarbeitenden sind im Durchschnitt 47,9 Jahre alt. Die Fluktuationsquote beträgt 3,3 % und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit zur Stadtsparkasse Düsseldorf 22,4 Jahre. Im Jahr 2022 konnte die Stadtsparkasse Düsseldorf 27 Ausbildungsstellen im Berufsbild Bankkauffrau/Bankkaufmann besetzen.

C. Darstellung und Analyse der Lage

Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

Im Folgenden erläutern wir die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 war noch einmal von der Corona-Pandemie und darüber hinaus maßgeblich von den Folgen des Ukraine-Krieges betroffen. Vor diesem Hintergrund und eines weltweit angespannten politischen und wirtschaftlichen Umfeldes mit hohen Unsicherheiten wurde das Jahr insbesondere von der Energiekrise sowie einer hohen Inflation bestimmt. An den Finanzmärkten vollzog sich eine Trendwende bei der Geldpolitik. Nach Jahren mit niedrigem Zinsniveau zogen die Verzinsungen am Kapitalmarkt wieder deutlich an. Das Jahresergebnis der Stadtsparkasse Düsseldorf stellt sich wie folgt dar:

Ertragslage	2022	2021	Veränderungen
Kennzahlen ¹	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss und lfd. Erträge aus Beteiligungen (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 1 - 3)	178	155	+ 23
Provisionsüberschuss	93	91	+ 2
Sonstige betriebliche Erträge	22	21	+ 1
Zwischensumme	293	267	+ 26
Personalaufwand	122	120	+ 2
Andere Verwaltungsaufwendungen	76	72	+ 4
Abschreibungen auf Sachanlagen	4	4	+ 0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	15	- 4
Zwischensumme vor Bewertung	80	56	+ 24
Bewertungsergebnis (Gewinn- und Verlustrechnung, Posten 13 - 16)	-22	22	- 44
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	28	52	- 24
Steuern	17	8	+ 9
Jahresüberschuss	13	18	- 5
Gewinnvortrag aus Vorjahren (Vorjahr: Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres)	3	4	- 1
Bilanzgewinn	16	22	- 6

¹ Eventuelle Abweichungen in den Salden beruhen auf maschinellen Rundungen

Um stichtagsbedingte Abweichungen zu vermeiden, beziehen sich die nachfolgend aufgeführten Relationen auf die Durchschnittsbilanzsumme in Höhe von 16.822 Mio. Euro, die gegenüber dem Vorjahr um 10,9 % gestiegen ist.

Der Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge (GuV-Posten 1-3) liegt über dem Planwert und erhöhte sich auf 178 Mio. Euro (Vorjahr: 155 Mio. Euro). Er bleibt damit wichtigster Ertragsfaktor der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtsparkasse Düsseldorf.

Die Entwicklung des Zinsüberschusses war im Verlauf des Geschäftsjahres aufgrund der veränderten Geldpolitik sowie der Entwicklungen am Kapitalmarkt von deutlich gestiegenen Renditen geprägt und hat zu einer Verbesserung des Zinsergebnisses geführt. Die Entwicklung vollzog sich über alle Laufzeiten. Negativzinsen werden nicht mehr erhoben. In der Folge entwickelte sich eine flache Zinsstrukturkurve.

Das Zinsergebnis (Saldo aus GuV-Posten 1 und 2) stieg im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 35 Mio. Euro auf 152 Mio. Euro. Während sich die Zinsaufwendungen um 31 Mio. Euro verringerten, stiegen die Zinserträge um 4 Mio. Euro.

Maßgeblich beeinflusst wird das im Vergleich zum Vorjahr günstigere Zinsergebnis durch den Rückgang der Aufwendungen aus der Beendigung von Swapvereinbarungen zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr: 35 Mio. Euro) sowie durch die um 6 Mio. Euro gesunkenen Zinsaufwendungen für Swapvereinbarungen. Die Zinsaufwendungen für Spareinlagen reduzierten sich um 4 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen um 1 Mio. Euro gestiegene Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie um 5 Mio. Euro gestiegene Zinsaufwendungen für Kundenderivate. Der Posten enthält zudem positive Zinsaufwendungen und Prämien in Höhe von insgesamt 11 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro) aus der Teilnahme an gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III) der Europäischen Zentralbank (EZB).

Bei den Zinserträgen liegt der Anteil der negativen Zinserträge aus Anlagen bei der Deutschen Bundesbank und sonstigen Kreditinstituten bei 11 Mio. Euro (Vorjahr: 16 Mio. Euro). Gleichzeitig stiegen die Zinserträge aus dem Kontokorrent- und Darlehensgeschäft um 10 Mio. Euro sowie die Zinserträge für kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute um 13 Mio. Euro. Erträge aus der Beendigung von Swapvereinbarungen zur Zinsbuchsteuerung sind 2022 nicht angefallen (Vorjahr: 16 Mio. Euro).

Per Saldo ergeben die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen aus Swapvereinbarungen Aufwendungen in Höhe von 4 Mio. Euro (Vorjahr: 9 Mio. Euro).

Die Aufwendungen aus "Close Out-Zahlungen" durch die Beendigung von Swaps belaufen sich per Saldo auf 5 Mio. Euro (Vorjahr: 18 Mio. Euro).

Die Schließung von Swaps erfolgte im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos. Sie dient der Begrenzung von Adressenausfallrisiken gegenüber Kontrahenten sowie der Stabilisierung des Zinsergebnisses in Folgejahren. Korrespondierende Erträge aus vereinnahmten Vorfälligkeitsentgelten aus der vorzeitigen Rückzahlung von Kundenkrediten werden ebenfalls dem Zinsergebnis zugeordnet.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Swapgeschäfte im Kundengeschäft mit vorhandenen Zinsuntergrenzen sind im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten.

Gezahlte negative Zinsen für Guthaben bei der Europäischen Zentralbank und bei anderen Kreditinstituten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsertrag ausgewiesen; erhaltene positive Zinsen für Geldaufnahmen bei der Europäischen Zentralbank und anderen Kreditinstituten sowie im Kundengeschäft im Zinsaufwand. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen sind unmittelbar den betroffenen Bilanzposten zugeordnet.

Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen (GuV-Posten 3) gingen auf 25 Mio. Euro (Vorjahr: 38 Mio. Euro) zurück. Der Rückgang betrifft in erster Linie die laufenden Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sowie die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Aufgrund des gestiegenen Zinsüberschusses ergibt sich im Verhältnis zu der gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenen Durchschnittsbilanzsumme ein Anstieg der Relation auf 1,06 % (Vorjahr: 1,03 %).

Der Provisionsüberschuss (Saldo aus GuV-Posten 5 und 6) liegt mit 93 Mio. Euro (Vorjahr: 91 Mio. Euro) erwartungsgemäß über dem Planwert des Vorjahres. Die Entwicklung ist insbesondere durch das Wachstum der Provisionserträge im Giro- und Zahlungsverkehr, höhere Gebührenerträge aus dem Treuhand- und Verwaltungsgeschäft sowie einen Rückgang der Provisionsaufwendungen im Wertpapiergeschäft geprägt. Dem gegenüber stehen Rückgänge der Provisionserfolge im Kredit- bzw. Wertpapiergeschäft und im Vermittlungsgeschäft für Versicherungsleistungen sowie höhere Provisionsaufwendungen im Konsortialgeschäft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (GuV-Posten 8) stiegen auf 22 Mio. Euro (Vorjahr: 21 Mio. Euro). In dem Posten sind 5 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) für die Personalgestaltung im Zusammenhang mit der Auslagerung von Marktfolgetätigkeiten sowie 6 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (GuV-Posten 12) gingen um 4 Mio. Euro auf 11 Mio. Euro zurück. Davon entfallen 2 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro) auf Aufwendungen für die Aufzinsung von Rückstellungen sowie 4 Mio. Euro auf die Zuführung zu Rückstellungen für Prämiensparverträge.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10) sowie die Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) belaufen sich auf 202 Mio. Euro (Vorjahr: 196 Mio. Euro).

Die hierin enthaltenen Personalaufwendungen erhöhten sich entgegen unserer Erwartungen auf 122 Mio. Euro (Vorjahr: 120 Mio. Euro). Ursächlich hierfür ist in erster Linie ein Anstieg der Aufwendungen für Versorgungsleistungen. Darüber hinaus enthält der Posten Aufwendungen für die Zahlung einer erfolgsorientierten Vergütung sowie Aufwendungen aufgrund von Tarifsteigerungen.

Die Anderen Verwaltungsaufwendungen stiegen erwartungsgemäß auf 76 Mio. Euro (Vorjahr: 72 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert primär aus der Fortführung von Investitionen in Maßnahmen zur Zukunftssicherung. Ziel der Maßnahmen sind die Stärkung und das Wachstum des operativen Geschäftes der Stadtsparkasse Düsseldorf.

In den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ist die Zuführung zu einer in Vorjahren gebildeten Rückstellung für die ausstehenden Beitragsleistungen zur Erreichung des Zielvolumens der Beiträge zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 1 Mio. Euro enthalten. Der jährliche Beitrag zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 4 Mio. Euro wurde aus der bestehenden Rückstellung bedient.

In dem Posten ebenfalls ausgewiesen werden Aufwendungen für die Europäische Bankengruppe in Höhe von 5 Mio. Euro (Vorjahr: 4 Mio. Euro).

Darüber hinaus wird die Entwicklung der Anderen Verwaltungsaufwendungen insbesondere durch den gestiegenen Aufwand für EDV-Dienstleistungen des Rechenzentrums (1 Mio. Euro) sowie den Rückgang von Mieten und Instandhaltungsaufwendungen für Maschinen und Einrichtungsgegenstände (1 Mio. Euro) beeinflusst.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen (GuV-Posten 11) bleiben mit 4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Das Gesamtergebnis der Erträge (GuV-Posten 1-9) stieg auf 293 Mio. Euro (Vorjahr: 267 Mio. Euro). Gleichzeitig lag die Summe der Aufwendungen mit 213 Mio. Euro um 2 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Die Relation der Aufwendungen zu den Erträgen (Cost-Income-Ratio) verbesserte sich auf 70 % (Vorjahr: 75 %).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen, bestimmte Wertpapiere und Beteiligungen werden nach Verrechnung mit korrespondierenden Erträgen ausgewiesen. Der Saldo des Bewertungsergebnisses beläuft sich auf insgesamt - 22 Mio. Euro (Vorjahr: 22 Mio. Euro).

Der überwiegende Teil der in Aktiva 5 und 6 ausgewiesenen Vermögensgegenstände wurde dem Umlaufvermögen zugeordnet. Für die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurde entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip stets der niedrigere beizulegende Zeitwert angesetzt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2022.

Der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen sowie Kursgewinnen und -verlusten der Wertpapiere der Liquiditätsreserve lag, primär bedingt durch das gestiegene Zinsniveau, mit - 16 Mio. Euro (Vorjahr: - 2 Mio. Euro) deutlich unter unseren Erwartungen.

Für akute Ausfallrisiken hat die Stadtsparkasse Düsseldorf für Forderungen an Kunden ausreichende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Zusätzlich wurden für latente Risiken im Forderungsbestand Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die gebildeten Pauschalwertberichtigungen gemäß IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten orientieren sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert. Unter Berücksichtigung der derzeitigen konjunkturellen Lage und deren mögliche Auswirkungen auf Kreditrisiken, haben wir unter Vorsichtsgesichtspunkten auf eine nach dem Ergebnis unserer Berechnungen mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4 Mio. Euro verzichtet.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich mit - 6 Mio. Euro (Vorjahr: 23 Mio. Euro) besser als erwartet entwickelt. Signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie bzw. des Ukraine-Krieges haben sich nicht ergeben.

Erwartungsgemäß haben sich für das Bewertungsergebnis Beteiligungen in 2022 keine wesentlichen Auswirkungen ergeben. Das Ergebnis liegt geringfügig unterhalb des Vorjahresergebnisses von 1 Mio. Euro.

Vor dem Hintergrund unverändert verschärfter regulatorischer Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten hat die Stadtsparkasse Düsseldorf 28 Mio. Euro in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB eingestellt.

Insgesamt besteht für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute gemäß § 340g HGB Vorsorge in Höhe von 673 Mio. Euro. Darin enthalten sind unverändert 36 Mio. Euro bilanzielle Vorsorge für das Risiko der Inanspruchnahme aus einer indirekten Verpflichtung hinsichtlich der mittelbaren Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" sowie 11 Mio. Euro (Vorjahr: 10 Mio. Euro) für zusätzliche Risiken aus der Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der Posten GuV 23 - Steuern vom Einkommen und vom Ertrag - beläuft sich auf insgesamt 17 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro), davon 19 Mio. Euro Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2022 sowie per Saldo 2 Mio. Euro Steuererstattungen aus Vorjahren.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Rat der Stadt Düsseldorf auf Vorschlag des Verwaltungsrates. Die Eigenkapitalausstattung der Stadtsparkasse Düsseldorf ermöglicht auch weiterhin eine ausreichende Liquiditäts- und Kreditversorgung des regionalen Marktes.

Vermögenslage

Die Sicherheitsrücklage der Stadtsparkasse Düsseldorf beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 auf unverändert 733 Mio. Euro.

Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr 2022 eine Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB in Höhe von 28 Mio. Euro.

Die Gesamtkapitalquote der Relation der anrechenbaren Eigenmittel zu den gewichteten Risikopositionen nach den Eigenmittelanforderungen gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) liegt bei 18,2 % (Vorjahr: 18,7 %) und damit über dem geforderten Mindestwert von 10,5 %. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beläuft sich auf 1.432 Mio. Euro (Vorjahr: 1.391 Mio. Euro). Die Kernkapitalquote zum Bilanzstichtag beträgt 16,9 % (Vorjahr: 17,2 %).

Die Eigenkapitalanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten. Im Jahresverlauf bewegte sich die Gesamtkapitalquote in einer Bandbreite zwischen 18,0 % und 18,6 %. Die Kernkapitalquote lag in einer Bandbreite zwischen 16,7 % und 17,2 %. Auch vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Anforderungen an die Eigenmittelausstattung von Kreditinstituten ist damit die Basis für die weitere Liquiditäts- und Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft gegeben.

Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Quote (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) zum 31.12.2022 beläuft sich auf 0,08 %.

Der Rückgang der Bilanzsumme um 154 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von Barreserve und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, kompensiert mit dem Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute, der Forderungen an Kunden sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Auf der Aktivseite der Bilanz geht der Anteil der Barreserve auf 2 % (Vorjahr: 26 %) zurück. Der Anteil der Forderungen an Kreditinstitute steigt auf 23 % (Vorjahr: 3 %). Mit 67 % (Vorjahr: 63 %) bleiben die Forderungen an Kunden weiterhin der bedeutendste Einzelposten auf der Aktivseite. Die Relation der Eigenanlagen (Schuldverschreibungen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) zur Bilanzsumme erhöht sich auf 6 % (Vorjahr: 5 %).

Auf der Passivseite sinkt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 12 % (Vorjahr: 20 %). Bedeutendster Posten bleiben die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Der relative Anteil steigt auf 73 % (Vorjahr: 68 %).

Unter Berücksichtigung der veränderten Geldpolitik der Zentralbanken, der anhaltenden Auswirkungen durch die Corona-Pandemie sowie der angespannten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ist der Vorstand mit der wirtschaftlichen Lage der Stadtsparkasse Düsseldorf zufrieden.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Stadtsparkasse Düsseldorf war im Geschäftsjahr 2022 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die von der EU erlassene Verordnung über Aufsichtsanforderungen CRR (Capital Requirements Regulation) reguliert die europaweit einheitliche Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Zum Bilanzstichtag lag die Kennziffer mit 146 % über der vorgeschriebenen Mindestgröße von 100 %. Sie bewegte sich im Jahresverlauf in einer Bandbreite zwischen 124 % und 165 %. Die ermittelten Kennziffern zeigen eine jederzeit ausreichende Liquiditätslage.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank (EZB) zu gezielten langfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG-III) vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und zur Unterstützung der Kreditvergabe wurde mit bis zu 2 Mrd. Euro genutzt.

Zum 31.12.2022 lag die Inanspruchnahme bei 540 Mio. Euro. Weitere Refinanzierungsgeschäfte in Form von Hauptrefinanzierungsgeschäften wurden nicht getätigt. Die bei der eigenen Girozentrale (Landesbank Hessen-Thüringen, Helaba) eingeräumten Kreditlinien hat die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht in Anspruch genommen.

Als weitere Refinanzierungsquelle nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die Emission von Pfandbriefen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Emissionen von öffentlichen Pfandbriefen vorgenommen. Der Umlauf der öffentlichen Pfandbriefe liegt zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bei einem Nominalbetrag von 30 Mio. Euro.

Darüber hinaus wurden Hypothekendarlehen in Höhe von 196 Mio. Euro neu platziert. Unter Berücksichtigung von Fälligkeiten erhöhte sich der Umlauf der Hypothekendarlehen per 31.12.2022 auf einen Nominalbetrag von 1.171 Mio. Euro. Weitere Angaben zu den Pfandbriefen enthält der Anhang zur Bilanz.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften unterhielt die Stadtsparkasse Düsseldorf entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die vorgeschriebenen Mindestreserven wurden stets in der erforderlichen Höhe unterhalten.

D. Nachtragsbericht

Die Angaben zum Nachtragsbericht sind im Anhang aufgeführt.

E. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung. Darüber hinaus werden mit dem IKS die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

Damit wird erreicht, dass alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und buchhalterisch korrekt erfasst werden. Außerdem wird damit gesichert, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Einzel- und Konzernabschluss zutreffend ausgewiesen und bewertet werden und somit verlässliche Informationen zur Verfügung stehen.

Risiken im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Hauptrisiken im Rechnungslegungsprozess bestehen darin, dass Abschlüsse aufgrund unbeabsichtigter Fehler oder vorsätzlichen Handelns (Betrug) nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und/oder, dass ihre Veröffentlichung verspätet erfolgt. Fehler können das Vertrauen in die Stadtsparkasse Düsseldorf beeinträchtigen und gesetzliche Sanktionen der Bankenaufsicht nach sich ziehen.

Die Rechnungslegung vermittelt dann kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, wenn in den Abschlüssen enthaltene Zahlen oder Angaben im Anhang wesentlich von einem korrekten Ausweis abweichen. Abweichungen werden als wesentlich eingestuft, wenn sie einzeln oder insgesamt die auf Basis der Abschlüsse getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Ein internes Kontrollsystem (IKS) kann eine angemessene, nicht aber absolute Sicherheit bieten, dass Fehler in Abschlüssen vermieden werden.

Die Ausgestaltung des Kontrollsystems beinhaltet vor allem:

- Die Vollständigkeit und Erfassung aller Geschäftsvorfälle
- Die Berücksichtigung aller bilanzierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die zutreffende Bewertung aller Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und sonstigen Geschäftsvorfälle
- Die Berichterstattung sowie die Angaben im Anhang der Jahresabschlüsse entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Organisation des internen Kontrollsystems

Der Vorstand ist für die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich. Zur Umsetzung wurden entsprechende Arbeitsanweisungen - auch in Bezug auf das IKS - veröffentlicht.

Unter Beachtung der Funktionstrennung gemäß MaRisk (Mindestanforderungen an das Risikomanagement) sind im Rahmen einer klaren Führungs- und Unternehmensstruktur die Abteilung Finanzen (Bereich Gesamtbanksteuerung) und der Markt bzw. Handel voneinander unabhängig. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.

Im Rahmen des IKS werden Kontrollen von allen Geschäftsbereichen durchgeführt, die bei der Aufstellung der Abschlüsse beteiligt sind.

Für die Rechnungslegung nutzt die Stadtsparkasse Düsseldorf die DV-Anwendung OSPlus der Finanz Informatik GmbH + Co. KG (IT-Dienstleister der Sparkassenorganisation). Die darüber hinaus bei der Stadtsparkasse Düsseldorf eingesetzten DV-Lösungen unterliegen einem standardisierten Softwarefreigabeverfahren. Die eingesetzten Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt. Daneben erfolgen Kontrollen zum Zugang zu diesen Systemen.

Ein zwischen den Fachbereichen abgestimmtes und vom Vorstand beschlossenes Planungssystem soll einen reibungslosen Ablauf des Rechnungslegungsprozesses gewährleisten. Dazu bedient sich die Stadtsparkasse Düsseldorf der DV-Anwendung „Pepper“. „Pepper“ bündelt die für den Gesamterstellungsprozess der Abschlüsse nach HGB erforderlichen Aktivitäten aller beteiligten Bereiche und gewährleistet somit eine effektive Koordination der Prozesse und Fristen. Im Falle von absehbaren Verzögerungen können auf diese Weise die installierten Eskalationsmechanismen angestoßen werden.

Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften (HGB, RechKredV) wird von den Fachbereichen permanent überwacht.

Zur Vorbeugung rechnungslegungsbezogener Risiken wird im Zuge der Einführung neuer Produkte gemäß MaRisk auch der Fachbereich Finanzen in den Entscheidungsprozess eingebunden.

Bei rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird zur Kontrolle das 4-Augen-Prinzip angewendet.

Kontrollen zur Minimierung des Risikos von Fehlern in der Rechnungslegung

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst eine Vielzahl von internen Kontrollen und Prozessen, u. a. laufende und regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung von Arbeitsanweisungen und Buchungen. Die Kontrollen erfolgen posten- und risikoorientiert. Darüber hinaus erfolgen individuelle, regelmäßig durchgeführte Kontrollen durch den Vorgesetzten und weitere geeignete Mitarbeitende sowie automatisierte Kontrollen (z. B. bei hinterlegten Funktionstrennungen).

Alle Kontrollen zusammen gewährleisten die angemessene Wirksamkeit des IKS:

- Sicherstellung der Berichterstattung im Einklang mit den Bilanzierungsrichtlinien
- Kontrollen der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen

- Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit aller Geschäftsvorfälle sowie deren ordnungsgemäße Genehmigung sicherstellen
- Kontrollen externer und interner Abstimmungen (z. B. Börsengeschäfte)
- Kontrollen von Bewertungen (Kreditgeschäft, Eigenanlagen, Beteiligungen, Sachanlagen, sonstige Vermögensgegenstände)
- Kontrollen der Berechnung von Steuern
- Überprüfung von Bilanzposten

Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Überwachung der Wirksamkeit des IKS durch den Vorstand wird vor allem auf Basis der Prüfungsberichte der Internen Revision, der Berichte der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie auf Basis eventueller Sonderprüfungsberichte (z. B. der Bankenaufsicht) vorgenommen.

Darüber hinaus ist gemäß § 15 Abs. 3 Sparkassengesetz (SpkG NW) der vom Verwaltungsrat gebildete Bilanzprüfungsausschuss für die Überwachung der Rechnungslegungsprozesse, der Jahresabschlussprüfung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems zuständig.

Interne Revision

Die Prüfung des Rechnungswesens, der Risikomanagementsysteme und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie führt auf Basis eines jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplans Aufbau- und Funktionsprüfungen der für die Rechnungslegung relevanten Prozesse durch.

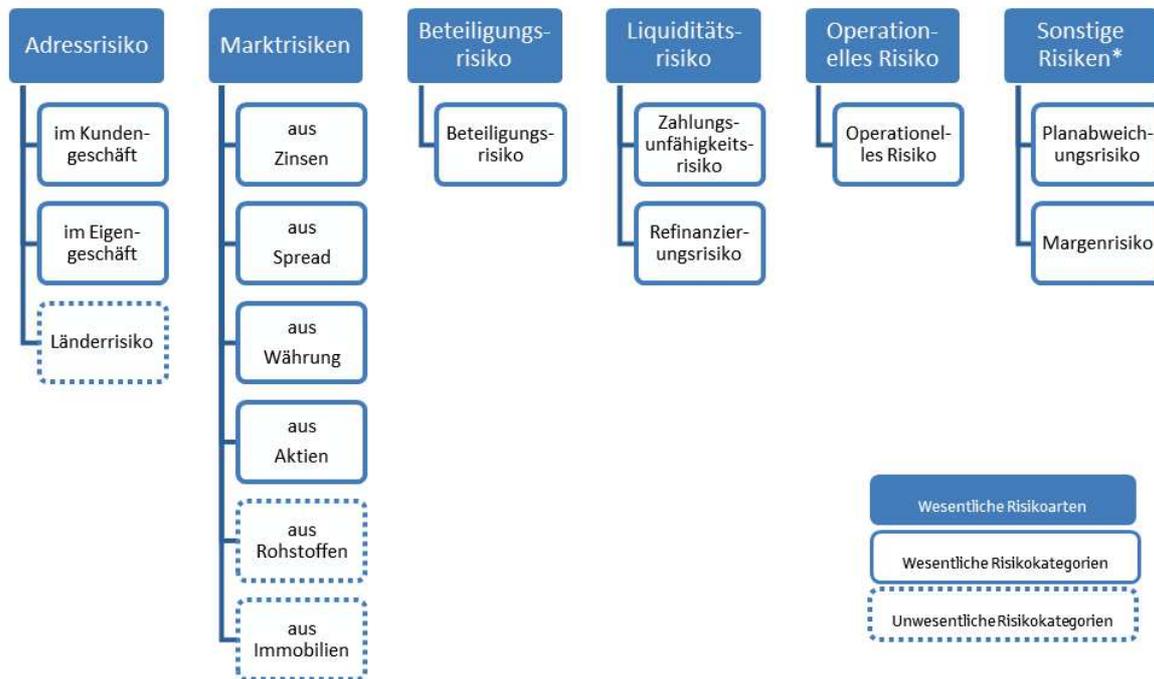
F. Risikobericht

Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie der Stadtsparkasse Düsseldorf werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Hieraus abgeleitet besteht eine Risikostrategie, die die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele umfasst.

Vorgelagert zum Strategieprozess wird eine Risikoinventur vorgenommen, die die systematische Identifizierung der Risiken der Geschäftstätigkeit sowie die Einschätzung der Wichtigkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen umfasst. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:



*) wesentlich in der normativen Perspektive

Hinweis: Die Risikokategorie Marktrisiken aus Zinsen beinhaltet auch die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gem. IDW RS BFA 3

Die Sparkasse hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung wesentlicher Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Nicht quantifizierbare Risikoarten werden durch Gestaltung der Prozesse und/oder durch die Beobachtung zusätzlicher Kennziffern gesteuert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse basiert auf den Anforderungen aus dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Es wird sowohl eine normative als auch eine ökonomische Perspektive betrachtet.

In der **normativen Perspektive** (Kapitalplanung) werden neben der Strategie und wirtschaftlichem Umfeld auch die Erwartungen zu den zukünftigen Entwicklungen der Eigenmitteleinrichtungen berücksichtigt. Hierbei ist die Kapitalplanung Bestandteil eines zukunftsgerichteten Planungsprozesses im Zusammenhang mit der Mittelfristplanung. Die sich aus der Kapitalplanung ergebenden Kapitalquoten werden mit den bekannten bzw. erwarteten regulatorischen Vorgaben abgeglichen. Damit wird implizit die Sicherstellung der Erfüllung der jeweils relevanten aufsichtlichen Kapitalquoten im Planszenario und in den adversen

Szenarien über einen Horizont von fünf Jahren sichergestellt. Neben den Kapitalanforderungen aus SREP werden im Planszenario auch sämtliche weiteren aufsichtsrechtlichen Komponenten (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Puffer, Systemrisikopuffer, usw.) und Strukturanforderungen (z.B. Großkredite) berücksichtigt. Die Limitierung in der normativen Perspektive erfolgt über die im Planszenario bzw. in den Adversen Szenarien einzuhaltenden Kapitalanforderung (inkl. internem Managementpuffer).

Die im Planszenario zugrunde gelegte erwartete Entwicklung sowie Kapital- und Strukturanforderungen wurden sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten. Ferner wurde die einzuhaltende regulatorische Kapitalquote (inkl. internem Managementpuffer) im Planszenario und in den Adversen Szenarien sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag eingehalten.

Die **ökonomische Perspektive** der Risikotragfähigkeit wird unter der Prämisse des Gläubigerschutzes bzw. der langfristigen Sicherung der Substanz umgesetzt. Das Risikodeckungspotenzial wird dabei nach der barwertnahen Methode ermittelt, d.h. sowohl das Risikodeckungspotenzial als auch Risiken werden im Wesentlichen auf Basis von Barwerten erhoben.

Für die ökonomische Perspektive werden jährlich Limite definiert, die den Risikoappetit angemessen widerspiegeln. Die Ableitung des Gesamthauslimits erfolgt auf Grundlage des einsetzbaren Risikodeckungspotenzial und der Asset Allocation.

Das ökonomische Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + stille Reserven / Lasten aus Zinsbuch ohne Eigenanlagenbuch
- + stille Reserven / Lasten Eigenanlagenbuch auf Marktpreisen (inkl. Stückzinsen)
- + stille Reserven (Equity Partners GmbH) / Lasten in Beteiligungspositionen (inkl. Illiquiditätsabschlag von 9 %)
- Liquiditätsbarwert
- Barwert sonstige Vermögens- und Korrekturposten
- Bonitätsprämie Kreditgeschäft
- Bonitätsprämie Beteiligungen
- barwertige Kosten/Erträge (inkl. Operationelle Risiken)
- = ökonomisches Kapital I**
- + offene Rücklagen / Sicherheitsrücklage
- + 340g HGB Reserve (ohne EAA)
- + 340 f HGB Reserve
- = ökonomisches Kapital II**

Hinsichtlich der Risikosteuerung stellt die Sparkasse, die gleichzeitig Mutterunternehmen des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf ist, auf den sog. Engpass zwischen Institut und

Konzern ab. Zum 31. Dezember 2022 stellte der Konzern den Engpass dar, so dass die Risikosteuerung auf Konzernwerten aufsetzte. Im Folgenden werden somit die für die Risikosteuerung relevanten Konzernwerte dargestellt.

Zum Bilanzstichtag betrug das einsetzbare ökonomische Kapital II 1.526 Mio. Euro, hiervon wurden 1.250 Mio. Euro (rd. 82,0 %) als Gesamtlimit zur Verfügung gestellt.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Hierbei wurde jeweils eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung für den Risikobetrachtungshorizont einheitlich dargestellt. Alle wesentlichen Risiken, die sich durch das Risikodeckungspotenzial begrenzen lassen, werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt.

Für das ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 1.250 Mio. Euro ergab sich zum Bilanzstichtag folgende Aufteilung:

- Zinsrisiko (270 Mio. Euro, Auslastung: 40,6 %),
- Spreadrisiko (200 Mio. Euro, Auslastung: 20,2 %),
- sonstiges Marktpreisrisiko (65 Mio. Euro, Auslastung: 38,9 %),
- Liquiditätsrisiko (125 Mio. Euro, Auslastung: 67,1 %),
- Adressenrisiko (235 Mio. Euro, Auslastung: 75,8 %),
- Beteiligungsrisiko (300 Mio. Euro, Auslastung: 83,7 %) sowie
- operationelle Risiken (55 Mio. Euro, Auslastung: 81,9 %).

Das für den ökonomischen Steuerungskreis ermittelte Risikodeckungspotenzial und die hierfür bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Die Steuerung der Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben oblag im Geschäftsjahr 2022 den zuständigen Abteilungen insbesondere Steuerung und Methoden, Ergebnis- und Risikocontrolling, Finanzen, Compliance, Kundenbereiche sowie Treasury.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Szenarien „schwerer konjunktureller Abschwung“, „Markt-/Liquiditätskrise“ sowie „Immobilien-

krise (Zinsanstieg)“ in der ökonomischen Betrachtung ohne weitere Maßnahmen zu Unterdeckungen bei der Risikodeckungsmasse führen würden. Auf Grund dessen werden in den ökonomischen Stresstests Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen. In der normativen Betrachtung konnten die aufsichtlichen Kapitalquoten in allen für die Kapitalplanung definierten Szenarien eingehalten werden.

Zusätzlich zu den regulären Stresstests wurden im Geschäftsjahr 2022 anlassbezogen zwei Stresstests durchgeführt. Der erste Stresstest untersuchte die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Betrachtung. Als Ergebnis sind in der ökonomischen Betrachtung Annahmen zu risikominimierenden Maßnahmen getroffen worden. Der zweite anlassbezogene Stresstest untersuchte die Auswirkungen einer Stagflation in der normativen Betrachtung. Die Untersuchung zeigte, dass die aufsichtlichen Kapitalquoten in dem definierten Szenario von der Sparkasse eingehalten werden.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren, die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilungen Ergebnis- und Risikocontrolling sowie Steuerung und Methoden innerhalb des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamt-bankrisiko als auch für einzelne Risikoarten (Gesamtbanksteuerungsbericht). Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Auf der Grundlage des Gesamtbanksteuerungsberichts erörtert der Vorstand vierteljährlich die Risikolage im Risikoausschuss des Aufsichtsgremiums. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Diese wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate werden sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber gehalten. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Darüber hinaus wurden zur Absicherung von Zinsrisiken Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges gebildet. Ferner wurden zur Absicherung von Fremdwährungspositionen Devisentermingeschäfte geschlossen.

Risiken

Zur Risikofrüherkennung, -messung und -steuerung hat die Sparkasse für die von ihr als wesentlich identifizierten Risikoarten- und -kategorien die im Folgenden beschriebenen Verfahren etabliert.

Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom erwarteten Wert / erwarteten Verlust (expected loss / Bonitätsprämien) einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) bzw. den Ausfall eines Schuldners (Adressenausfallrisiko) bedingt ist.

Das **Adressenausfallrisiko** umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners folgt.

Das **Migrationsrisiko** spiegelt das Risiko von Verlusten auf Grund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider; hierdurch muss ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden.

Das **Eigengeschäft** umfasst zusätzlich das Emittenten- und Kontrahentenrisiko als Unterri-
sikokategorien zum Adressenausfallrisiko.

Darüber hinaus beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Ge-
fahr einer negativen Wertveränderung auf Grund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall
des Aktienemittenten.

Ferner beinhaltet das Adressenrisiko auch das Länderrisiko, das sich aus dem bonitätsindu-
zierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko zusammensetzt. Das bonitätsinduzierte
Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist
Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländi-
scher öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haus-
halt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat. Das Län-
derrisiko ist im Rahmen der Risikoinventur für die Sparkasse als insgesamt unwesentlich
eingestuft worden.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der
festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der
Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.
Die Strategie wird durch Produktleitplanken zur Festlegung von Mindestkriterien für die
Neugeschäftsbearbeitung im Normalkreditprozess sowie Einzelengagementstrategien er-
gänzt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäfts-
verteilung des Vorstands für das risikorelevante Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Ba-
sis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfah-
ren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhäangi-
gen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der
Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentratio-
nen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, un-
terliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten

- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditvolumen gliedert sich auf Obligoebene zum Bilanzstichtag wie folgt:

Kundenkreditportfolio in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Privatkunden	4.836	4.603
Firmen- und Gewerbekunden	8.171	7.928
Öffentliche Haushalte	725	708
	13.732	13.239

Die Branchenverteilung der Firmen- und Gewerbekunden stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Firmen- und Gewerbekundenportfolio nach Branchen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.912	2.642
Kredit- und Versicherungswesen	1.333	1.300
Dienstleistungen für Unternehmen	564	565
Beratung, Planung, Sicherheit	512	492
Verarbeitendes Gewerbe	500	473
Gesundheit und Soziales	411	444
Verkehr, Nachrichten	311	318
Großhandel	296	263
Öffentliche und private Dienstleistungen	235	180
Einzelhandel	234	247
Baugewerbe	218	243
Energie und Wasserversorgung	211	220
Kraftfahrzeughandel	111	124
Gastgewerbe	107	123
Organisationen ohne Erwerbszweck	103	110
Bauträger	89	164
Land- und Forstwirtschaft	24	20
	8.171	7.928

Die Portfoliostruktur ist durch die regionale Wirtschaftsstruktur des Standortes Düsseldorf geprägt. Als weiterhin größtes Teilportfolio im Firmen- und Gewerbekundenportfolio findet sich das Grundstücks- und Wohnungswesen mit 35,6 %.

Die Größenklassenstruktur weist mit 47,2% des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG weiterhin eine deutliche Konzentration bei großvolumigen Kundenfinanzierungen, d.h. Kreditherauslagen von mehr als 20,0 Mio. EUR, auf.

Diese Konzentration spiegelt sich auch in der Auslastung des Konzentrationswertes als Maß des Klumpenrisikos in Bezug auf großvolumige Kundenfinanzierungen ab 20,0 Mio. Euro (ohne öffentliche Haushalte und Kreditinstitute) wider.

Die unverändert hohe Auslastung des Konzentrationswertes von 26,3 % (Vorjahr: 26,6 %) wird weiterhin toleriert. Über eine angepasste Kreditherauslagepolitik ist jedoch weiterhin mittelfristig geplant, die Auslastung unter den strategischen Zielwert von 25,0 % zu reduzieren.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft (ohne öffentliche Haushalte) folgende Ratingklassenstruktur:

Geratetes Portfolio nach Ratingklassen in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Ratingklasse 1 bis 4	9.229	8.350
Ratingklasse 5 bis 7	2.348	2.502
Ratingklasse 8 bis 10	552	834
Ratingklasse 11 bis 13	143	161
Ratingklasse 14 bis 18	160	151
ohne Rating	575	533
	13.007	12.531

Der Schwerpunkt des Portfolios liegt mit 71 % weiterhin in den guten Bonitäten 1-4 (Vorjahr: ca. 67 %). Der ungeratete Anteil des Portfolios liegt mit 4,4 % nahezu auf Vorjahresniveau. Die durchschnittliche volumengewichtete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kundenkreditportfolios (ohne öffentliche Haushalte) liegt mit 0,44 % leicht unterhalb des Vorjahresniveaus von 0,49 %.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Der Anteil an Kreditvolumen, das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland herausgelegt wurde, einschließlich Eigenanlagen im Verhältnis zum Gesamtkreditvolumen im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG beträgt zum Bilanzstichtag 4,0 % (Vorjahr: 5,2 %).

Insgesamt ist die Sparkasse der Auffassung, dass ihr Kreditportfolio sowohl nach Branchen als auch nach Ratinggruppen ausreichend diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Stadtsparkasse unverändert sechs Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 29,1 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Darüber hinaus hat die Sparkasse angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikovorsorgeentwicklung in Mio. €	EWB	PWB	RSt	Σ
Anfangsbestand	15,5	25,1	2,8	43,4
Inanspruchnahme	-5,0	0,0	-0,5	-5,5
Umgliederung	0,0	-4,5	4,5	0,0
Zuführung	11,3	0,0	0,5	11,8
Auflösung	-3,0	0,0	-0,8	-3,8
Endbestand	18,8	20,6	6,5	45,9

Die Umgliederung beinhaltet Pauschalwertberichtigungen aus der erstmalig umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die ursprünglich aktivisch von den Forderungen an Kunden abgesetzt wurden und nunmehr unter den Rückstellungen für das Kreditgeschäft ausgewiesen werden.

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung der Risikovorsorge enthält der Abschnitt zur Ertragslage.

Adressenrisiken aus Eigenanlagen

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (inkl. der Adressrisikokomponente bei Aktien)

Darüber hinaus erfolgt im Bereich der Eigenanlagen, der sich neben der Liquiditätsreserve im Wesentlichen aus den Fondsbeständen zusammensetzt, eine regelmäßige Überwachung der Asset Allocation für das Teilsegment Fonds. Die Steuerung erfolgt über die Anlagerichtlinien sowie über vorgegebene Abweichungslimite je Assetklasse. Kern der Überlegungen im Rahmen der Asset Allocation ist die Diversifikation über Assetklassen mit dem Ziel, eine nach Risikogesichtspunkten tragbare Portfoliostruktur zu erhalten.

Eine Darstellung der Portfoliostruktur der Eigenanlagen auf Basis von Marktwerten ist dem Abschnitt B des Lageberichts „Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung“ zu entnehmen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr des Eintretens von Verlusten bei bilanziellen oder außerbilanziellen Positionen, die sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als für die Sparkasse wertbeeinflussende Risikofaktoren (Preise) gelten hier:

- Zinsen (risikolose Zinskurve)
- Spreads
- Währungen
- Aktien

Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- In der ökonomischen Perspektive werden die Risikoszenarien auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % hochskaliert und mit einer historischen Simulation verglichen und das höhere Risiko wird unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags für das Basisrisiko verwendet.
- Im Rahmen der normativen Perspektive (Kapitalplanung) werden die Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre unter verschiedenen Zinsszenarien betrachtet.
- Berechnung von aufsichtlichen Kennzahlen (aufsichtlicher Standardtest/ Frühwarnindikator) gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Mindestens jährliche Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) hat die Sparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet:

Zinsänderungsrisiken	Zinsschock	
	+200 Basispunkte Vermögensrückgang	-200 Basispunkte Vermögenszuwachs
Mio. €	-35,6	24,6
% zum Kernkapital	-2,67%	1,85%

In der Zinsrisikosteuerung orientiert sich die Sparkasse an einer Benchmark gleitend 10 Jahre, wodurch Konzentrationen auf einzelne Laufzeitbänder weitgehend vermieden werden. Dennoch besteht ein Schwerpunkt in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Stadtsparkasse. Die Sparkasse begegnet diesem potentiellen Konzentrationsrisiko durch eine regelmäßige kritische Überprüfung der Annahmen zum Zinsanpassungsverhalten der variablen Passivpositionen.

U.a. auf Grund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte verringerten sich die im Rahmen der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 ermittelten stillen Reserven. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, die sich aus der Veränderung von CreditSpreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrundeliegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird in der Stadtsparkasse analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung aus Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenausfallrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 % (ökonomisch)) sowie in der

normativen Perspektive Betrachtung der Auswirkungen des Marktpreisrisikos aus Spreadsszenarien auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre.

- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

Sonstige Marktpreisrisiken

Die Sparkasse fasst das Marktpreisrisiko aus Aktien und Währungen für Risikomanagementzwecke zu der Risikokategorie „sonstigen Marktpreisrisiken“ zusammen.

Die sonstigen Marktpreisrisiken werden definiert als die Gefahr des Eintretens von Verlusten bei einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die sich aus der Veränderung von sonstigen Risikofaktoren (Aktien, Währungen usw.) ergeben.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige gemeinsame Ermittlung der sonstigen Marktpreisrisiken (Währungen und Aktien) mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 %) (ökonomischen Perspektive) sowie Ermittlung der Auswirkungen aus Szenarien der sonstigen Marktpreisrisiken auf das laufende Geschäftsjahr und die fünf Folgejahre (normative Perspektive).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf das für die sonstigen Marktpreisrisiken bestehende Risikolimit.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in Fonds gehalten. Für weitere Ausführungen wird auf die Erläuterungen zu den Adressenrisiken aus Eigenanlagen verwiesen.

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Darüber hinaus werden auch Fremdwährungsrisiken aus dem renditeorientierten Beteiligungsgeschäft in die besondere Deckung einbezogen. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Stadtsparkasse nur geringe „Spitzenbeträge“ als offene Devisenposition.

Darüber hinaus befinden sich in den Fonds in Fremdwährungen notierte Wertpapiere. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen der Fonds von untergeordneter Bedeutung.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung von untergeordneter Bedeutung.

Sicherungsgeschäfte

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanziellen Instrumenten auch Zinsswaps sowie Forward Rate Agreements im Bankbuch eingesetzt. Das Swapvolumen hat sich von 7.674 Mio. Euro auf 10.467 Mio. Euro erhöht und beinhaltet Kundengeschäfte in Höhe von 1.105 Mio. Euro (Vorjahr: 860 Mio. Euro), die dem Bankbuch zugeordnet sind. Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2022 Forward Rate Agreements mit einem Volumen von 1.500 Mio. Euro.

Zu Kundengeschäften in Derivaten sowie zu einzelnen bilanziellen Geschäften (Eigengeschäft) wurden Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und Bewertungseinheiten gebildet. Die Ausführungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden aus Gründen der Klarheit in den Anhang umgegliedert (vgl. Anhang „Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB“).

Währungspositionen aus Kundengeschäften werden durch Devisentermingeschäfte weitestgehend geschlossen. In Spezialfonds sind die offenen Währungspositionen auf max. 20 Mio. Euro limitiert (offene Positionen: 11,4 Mio. Euro per 31.12.2022 (Vorjahr: 6,5 Mio. Euro)).

Die Fremdwährungsposition USD innerhalb des Private Equity-Portfolios (Renditebeteiligungen der Sparkasse) wird weitgehend über Devisentermingeschäfte abgesichert.

Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr des Eintretens von Verlusten einer Beteiligung. Das Beteiligungsrisiko setzt sich aus einer negativen Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Aus-schüttung) sowie Risiken aus Nachschuss-/ Garantieverpflichtungen zusammen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Steuerung und Messung der Risiken aus strategischen Beteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos: Hierbei wird zur Abbildung der Adressrisiko-Komponente auf den von der Aufsicht anerkannten PD/LGD-Ansatz (CRR) genutzt. Die Markrisiko-Komponente wird über Stellvertreter-Indizes (Marktschwankungen) abgebildet. Diese beiden Komponenten ergeben summiert das Gesamtrisiko aus Beteiligungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Die Beteiligungsrisiken stellen sich zum Bilanzstichtag nach Buchwerten wie folgt dar:

Beteiligungskapital in Mio. €	31.12.2022	31.12.2021
Strategische Beteiligungen		
Pflichtbeteiligungen	150,4	150,4
Geschäfts-/Verbundpolitische Beteiligungen	16,5	40,0
Renditebeteiligungen	1,0	1,0
	167,9	191,4

In der ökonomischen Betrachtung wird das Marktpreisrisiko der Renditebeteiligungen, die von dem Tochterunternehmen Equity Partners GmbH gehalten werden, auf den Net Asset Value (NAV), der im Gegensatz zu den Buchwerten ein sog. Netto-Substanzwert zu Marktpreisen ist, unter Berücksichtigung eines Illiquiditätsabschlages i. H. v. 9 % berechnet. Dieser Abschlag ist nicht im Risikoausweis enthalten, sondern wird unmittelbar vom ökonomischen Risikodeckungspotenzial abgezogen.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert (i.S.v. Verlusten) der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in der ökonomischen Perspektive in Form eines barwertigen Refinanzierungsbedarfs über den Risikohorizont und in der normativen Perspektive in Form des Aufwands im Rahmen einer mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Planungshorizont
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) inkl. Erstellung einer 6-Monatsprognose der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung festgelegten Ziele aus der Geschäftsstrategie in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht in relevantem Umfang investiert.

Die Survival Period der Sparkasse liegt zum Bilanzstichtag bei über vier Monaten. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit gegeben.

Die kurzfristige Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 146 %; zu den Monatsultimos lag sie im Jahr 2022 zwischen 124 % und 165 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) beträgt zum 31. Dezember 2022 131 % und lag zu den meldepflichtigen Quartalsultimos zwischen 121 % und 131 %.

Die Zahlungsunfähigkeitsrisikobetrachtungen zukünftiger Perioden deuten nicht auf zu erwartende Liquiditätsengpässe hin. Neben den Refinanzierungsmöglichkeiten im Kundengeschäft wird unsere Refinanzierungsbasis durch die Möglichkeit zur Emission von Pfandbriefen zur Mittelaufnahme bei der EZB oder auch zur Liquiditätsbeschaffung durch die Veräußerung liquider Aktiva ergänzt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte, Verluste zu erleiden.

Die COVID-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr 2022 zu keinen nennenswerten Auswirkungen auf das OpRisk mehr.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Prozess zur Identifikation operationeller Risiken umfasst die folgenden wesentlichen Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle und Berücksichtigung von Schadensfallszenarien in der normativen Perspektive
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Anlassbezogene dezentrale Durchführung von Risikoanalysen insbesondere in Bezug auf die Informationssicherheit als auch Auslagerungen

Risikokonzentrationen bei operationellen Risiken ergeben sich insbesondere aus der fast ausschließlichen Nutzung von IT des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH auf Grund hoher Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Um diesem Konzentrationsrisiko entgegenzuwirken, werden umfassende Informations-, Eskalations- und Notfallverfahren eingesetzt.

Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken, insbesondere im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der Stadtsparkasse, unterscheiden als Risikokategorien das Planabweichungsrisiko und das Margenrisiko.

Die genannten folgende Risikokategorien gliedern sich wie folgt:

a) Planabweichungsrisiko

- Provisionsrisiko

Das Provisionsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der geplante Provisionsüberschuss unterschritten wird. Dieses beinhaltet sowohl den dem Vertrieb zuzurechnenden Teil des Provisionsüberschusses als auch den aus dem Eigengeschäft und anderen Elementen.

- Kostenrisiko (Personal-/Sachaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Erträge)

Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die realisierten Kosten die geplanten Kosten übersteigen. Dies kann sich beispielsweise durch einen von der Erwartung abweichenden Tarifvertrag materialisieren. Unter das Kostenrisiko fallen auch die zinsinduzierten Risiken aus unmittelbaren und mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

b) Margenrisiko

Das Margenrisiko stellt die Gefahr dar, dass die geplanten Zinsmargen nicht erzielt werden. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag auf Grund der Zinsentwicklung sind hierbei als Bestandteil der Betrachtung des Zinsänderungsrisikos zu sehen.

Die sonstigen Risiken werden ausschließlich in der normativen Perspektive betrachtet. Sie können grundsätzlich auf Grund einer fehlerhaften Planung (Planabweichungsrisiko) sowie auf Grund der Vertriebs- bzw. Wettbewerbssituation (Vertriebs-/ Wettbewerbsrisiko) schlagend werden. Aber auch getroffene Managemententscheidungen oder mangelnde Anpassungsfähigkeit an Veränderungen in der Unternehmensumwelt (strategische Risiken) können Ursache für die genannten sonstigen Risiken sein.

Der Risikomanagementprozess umfasst bei den sonstigen Risiken im Wesentlichen die Messung der Risiken auf Grundlage der festgelegten Stressparameter für die adversen Szenarien.

Gesamtrisikosituation

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessenes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Stadtsparkasse können

frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis der internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2022 unter Berücksichtigung von Limitumschichtungen innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Die durch die Marktpreisentwicklungen gestiegenen Risiken hat die Sparkasse durch umfassende Sicherungsmaßnahmen reduziert. Das für den ökonomischen Steuerungskreis bereitgestellte Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 58,6 % bzw. das ermittelte Risikodeckungspotenzial mit 48,1 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass nach eingeleiteten Maßnahmen auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial grundsätzlich abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (normative Betrachtung) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage der internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, durch die Regulatorik und den starken Zinsanstieg, der u.a. zur Bildung einer möglichen Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 in künftigen Jahresabschlüssen führen kann. Weitere Risiken bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen einer nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit, die durch Adressenausfall- und signifikante Beteiligungsrisiken in Verbindung mit Zinsänderungsrisiken gekennzeichnet ist. Diesen Risiken begegnet die Sparkasse durch ein weiterhin enges Risikomonitoring.

Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der (normativen) Risikotragfähigkeit zu rechnen. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, wurden die bereits in Vorjahren eingeleiteten internen Maßnahmen hinsichtlich der Ertragsstärkung weiterverfolgt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs wurden im Einklang mit dem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse die Risikolage unter Berücksichtigung der geschilderten Rahmendaten und trotz der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

G. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzung der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind, ist es möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen. Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder leicht zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9% (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1%.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen

immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 % und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45,6 Millionen (+0,1 % bis +0,2 %).

In 2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie in 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt spricht der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand, sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland in 2022 (+6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten ist. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit +5,4 % bis +6,5 % dennoch weiter kräftig steigen und sich erst in 2024 mit +2,2 % bis +3,5 % wieder der 2 %-EZB-Zielmarke annähern.

Nachdem die Notenbanken in 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 %-Punkte und einer Erhöhung um 0,5 %-Punkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 %-Punkte auf eine Spanne von 4,5 bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-jährigen Bundesanleihen schwanken seit Jahresbeginn bis heute zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,50 % und 3,39 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenumfeld 2022“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarktes und die Überschussersparnis aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden aus Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

Geschäftsentwicklung

Die Entwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern der Stadtsparkasse Düsseldorf sieht der Vorstand wie folgt:

Im **Firmenkundengeschäft** rechnet die Stadtsparkasse Düsseldorf mit einer Wachstums- und Rentabilitätsverbesserung im Kundenkreditgeschäft. Der Fokus liegt insbesondere bei

Firmenkunden und gewerblichen Immobilienkunden.

Weiterhin geht der Vorstand von einer Steigerung der Provisionserträge aus, vor allem im Bereich Giro- und Zahlungsverkehr.

Aus strategischer Sicht hat die Stadtsparkasse Düsseldorf die Zielsetzung, die Position als verlässlicher, langfristig orientierter Partner des Mittelstands und gewerblicher Immobilienkunden in der Region zu stärken und auszubauen. Eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit erfolgt durch die Positionierung als Qualitätsanbieter mit einem klassischen und innovativen Produktangebot. Das beinhaltet ein modernes Multikanal-Angebot inklusive stationärem Vertrieb, Firmenkundenportal und Business Center Firmenkunden.

Auch im Bereich **Private Kunden** geht der Vorstand für 2023 von einer Steigerung des Kreditgeschäftes sowie einer Verbesserung des Provisionsergebnisses aus.

Wachstumsrelevant sind vor allem private Wohnungsbaudarlehen, Ratenkredite und Dispokredite. Insbesondere beim privaten Wohnungsbau wird eine signifikante Bestandssteigerung erwartet.

Bei den Provisionen stehen das Kundenwertpapiergeschäft, der Giro- und Zahlungsverkehr sowie das Versicherungsvermittlungsgeschäft im Vordergrund.

Beim Kundenpassivgeschäft sollen attraktive, künftig auch längerfristige Produkte etabliert werden; das heißt Bestände auf den relevanten Konten (Sichteinlagen und S-Cash) abzubauen und in für Kunden attraktivere Geldanlagen umzuschichten.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren soll in 2023 gegenüber 2022 gehalten werden. Fällige Wertpapiere werden planmäßig wieder ersetzt.

Im Bereich **Beteiligungen** steht eine effiziente Verwaltung der Engagements im strategischen Fokus. Neue Beteiligungen sollen nur im Einzelfall unter geschäftspolitischen Erwägungen erfolgen. Der Ergebnisbeitrag aus Beteiligungen wird auch in 2023 wesentlich durch die Gewinnausschüttung der Equity Partners GmbH an die Stadtsparkasse Düsseldorf bestimmt sein und insgesamt unter dem Vorjahresniveau liegen.

Für 2023 geht der Vorstand von einer Kernkapitalquote aus, die nur geringfügig unter der Quote des Vorjahres liegen wird.

Ertragslage

Für das Jahr 2023 erwartet die Stadtsparkasse Düsseldorf spürbar steigende Bruttoerträge. Infolge höherer Marktzinsen wird auch der Zinsüberschuss in 2023 ansteigen. Der Vorstand rechnet mit einem Zinsüberschuss deutlich über dem Vorjahresniveau.

Beim Provisionsüberschuss geht der Vorstand für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg aus. Wesentlicher Treiber dürften steigende Erträge aus dem Giroverkehr und Kundenwertpapiergeschäft sein.

Die Zahl der Mitarbeitenden wird in der Stadtsparkasse Düsseldorf leicht angehoben. Der Personalaufwand beinhaltet einen MAK-Aufbau im Rahmen der angemessenen Personalausstattung und antizipiert die wahrscheinlich deutlichere Erhöhung in der kommenden Tarifrunde.

Aufgrund vorgesehener Investitionen in Maßnahmen zur Zukunftssicherung geht der Vorstand in 2023 von einem leicht steigenden Sachaufwand aus.

Für die Relation der Aufwendungen zu den Erträgen (Cost-Income-Ratio) erwartet der Vorstand einen Wert, der nennenswert unter dem des Vorjahres liegt.

Der Vorstand erwartet nicht, dass das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft an das Ergebnis der Vorjahre anknüpfen kann. Bedingt durch den Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Einflüsse auf das Inflationsgeschehen und die steigenden Energiepreise sowie die noch andauernden Auswirkungen der Corona-Epidemie wird von negativen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ausgegangen.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 keine nennenswerten Ergebnisbeiträge. Die erhöhte Volatilität insbesondere an den Rentenmärkten schlägt sich in Form rückläufiger Reserven nieder. Diesem Risiko wurde durch eine geringere Investitionsquote Rechnung getragen.

Für das Bewertungsergebnis Beteiligungen geht die Stadtsparkasse Düsseldorf davon aus, dass in den kommenden Jahren kein wesentlicher Bewertungsbedarf entstehen wird. Die Gefahr von zukünftig notwendiger Risikovorsorge für Beteiligungen aus dem Verbund, auf deren Geschäftstätigkeit die Stadtsparkasse Düsseldorf keinen direkten Einfluss nehmen kann, ist weiterhin gegeben.

Insgesamt erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 einen Gewinn vor Steuern, der deutlich über dem des Vorjahres liegt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird vom Vorstand weiterhin zufriedenstellend eingeschätzt, wenn die oben dargestellten Risiken nicht schlagend werden.

Düsseldorf, 09. Mai 2023

Der Vorstand

Göbel
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Dahm
Stellvertretendes
Vorsitzendes
Mitglied

Dr. Meyer
Mitglied

Six
Mitglied